Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 97 (2024)

Artikel: Das Benediktinerkloster Beinwil: vom langsamen Aussterben des

Klosters bis zur Wiedererrichtung als Abtei. Mitte 15. Jahrhundert bis

1633. Ein historischer Überblick

Autor: Schenker, Lukas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1065772

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Benediktinerkloster Beinwil – vom langsamen Aussterben des Klosters bis zur Wiedererrichtung als Abtei

Mitte 15. Jahrhundert bis 1633. Ein historischer Überblick

P. Lukas Schenker

- Verwüstungen und Brandschatzungen bringen dem Kloster beinahe den materiellen Untergang (1444–1527)
- Das Kloster gerät in die politisch-territorialen Auseinandersetzungen im nordwestlichen Raum

In der Folge des Alten Zürichkriegs mit der Schlacht bei St. Jakob an der Birs am 26. August 1444 rächten sich die Städte Basel und Solothurn am österreichisch gesinnten Adel der Region, der auf der Feindesseite gestanden hatte. Zu ihm gehörten auch die Thiersteiner Grafen als Kastvögte des Klosters Beinwil. Die Basler und Solothurner zogen verwüstend ins Elsass und besetzten hernach die thiersteinischen Burgen Pfeffingen und Thierstein, wo sie auch Verwüstungen anrichteten. Daraufhin kam es zum Gegenschlag durch den Pfandinhaber der Herrschaft von Pfirt, Peter von Mörsberg (Morimont). Dabei wurde am 1. Mai 1445 auch das Kloster Beinwil geplündert, das mit der Stadt Basel im Burgrecht stand. Dessen Abt, Johannes Streng (1443-1462), wurde gefangen genommen und nach Pfirt abgeführt. Die Antwort darauf war ein Plünderungszug ins Elsass, der wiederum einen Gegenschlag der anderen Seite herausforderte. Dabei wurde das bereits ausgeplünderte Kloster am 21. Oktober 1445 in Brand gesteckt. Mit einem hohen Lösegeld konnte sich der Beinwiler Abt am 9. Juni 1446 die Freiheit erkaufen. Zu einem Friedensschluss kam es aber erst am 30. Oktober 1447.'

Eggenschwiler, Ferdinand: Geschichte des Klosters Beinwil von seiner Gründung bis 1648. (JbSolG 3). Solothurn 1930, S. 87–90 (im Folgenden zitiert: Eggenschwiler, Beinwil). – Meyer, Werner: Kloster, Burg und Dorf. In: 800 Jahre Büsserach. Ein Dorf im Lüsseltal. Büsserach 1994, S. 15–51, hier S. 38–41. – Christ, Dorothea A.: Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter. Zürich 1998, S. 177 f. – Helvetia Sacra III/1: Beinwil-Mariastein, S. 384–442 (v. L. Schenker), hier S. 406. Ferner: Henggeler, Rudolf: Professbücher der Benediktinerabteien Disentis, Beinwil-Mariastein, Luzern, Schaffhausen, Stein am Rhein, Wagenhausen, Trub, Thurtal. Zug 1957 (Monasticon-Benedictinum, 4. Bd.), S. 142 f. (im Folgenden zitiert: Henggeler, Beinwil-Mariastein).



Abb. 1: Die wohl schon unter Abt Nikolaus Ziegler (1503–1513) erbaute Kapelle zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten liess Administrator Spiess erneuern und baute eine Totengruft ein, in der er selbst 1614 bestattet wurde. Fotografie: Verena Schmid Bagdasarjanz.

Von diesem Schicksalsschlag sollte sich das Kloster Beinwil nie mehr recht erholen. Mit Güterverkäufen und Verpfändungen versuchte der Abt das Kloster vor dem totalen Ruin zu bewahren, was andererseits wiederum die Einnahmen verringerte und schlussendlich nichts zur besseren materiellen Lage beitrug. Dieser zunehmende materielle Niedergang führte auch zum Niedergang des innerklösterlichen Lebens. Auf Abt Johannes Streng folgte 1462 Johannes Molitor (Müller, 1462–1485) als Abt. Er war nach der Plünderung des Klosters 1445 wegen Armut aus dem Kloster entlassen worden, um sich anderswo den Lebensunterhalt zu erwerben. Aufgrund seiner signierten und datierten Handschriften, die in der Einsiedler Stiftsbibliothek² aufbewahrt werden, weiss man, dass er sich in den Jahren 1445-1460 in Köniz, Trachselwald und Grafenried aufgehalten hat. Er scheint bald nach dem Tode von Abt Streng, der am 9. Mai 1462 gestorben war, zum Abt bestellt worden zu sein. Am 3. August 1464 wurde er samt den Eigenleuten ins Solothurner Burgrecht aufgenommen. Mit einer von Papst Sixtus IV. am 25. Juni 1484 ausgestellten Privilegienbestätigung versuchte er vielleicht, seine Stellung in der materiel-

² Catalogus Codicum Manu Scriptorum qui in Bibliotheca Monasterii Einsidlensis O. S. B. servantur, descripsit P. Gabriel Meier, Tom. 1. Leipzig 1899, Nr. 225, S. 184 f.; Nr. 228, S. 187 f.; Nr. 229, S. 188 f.

len Notlage zu festigen. Unter seinem Nachfolger, Abt Rudolf von Sal (1485 bis ca. 1500), kam es zu einer erneuten Plünderung: Während der so genannten Kappeler-Affäre plünderten bischöfliche Amtsleute 1491 das Kloster im Glauben, die Kappeler hielten sich dort versteckt. Doch nicht genug. Kurz vor der Schlacht bei Dornach 1499 überfielen solothurnische Freischaren das Kloster, weil der Abt antieidgenössisch eingestellt war.

Auf den um 1500 verstorbenen Abt Rudolf von Sal folgte als neuer Abt Johannes Kerckel (Körckel), der für 1484 als Pfarrer der Beinwiler Klosterpfarrei Wittnau im Fricktal bezeugt ist. Am 7. Juli 1503 anerkannte er als Abt die Grafen von Thierstein als Kastvögte. Doch bereits am 18. Oktober 1503 resignierte Abt Johannes als Abt in Gegenwart des Abtes Theobald (Thiébaut Hillweg, 1495–1532) von Lützel. Als Grund wird Verwüstung und Armut des Klosters angegeben. Er zog sich wieder als Pfarrer nach Wittnau zurück, wo er wohl um 1519/20 gestorben ist.⁶

Nachfolger Kerckels als Abt wurde Nikolaus Ziegler (1503–1513). Kurz nach seiner Wahl erschien er 1503 vor dem Rat in Solothurn und versprach, er wolle sein väterliches Erbe für den Wiederaufbau des Klosters einsetzen. 1504 verburgrechtete er sich samt dem Konvent mit der Aarestadt, musste allerdings auf Druck der Kastvögte, der Grafen von Thierstein, davon zurücktreten, durfte aber persönlich Solothurner Bürger bleiben. Bei seinem Tode 1513 hatte sich am schlechten materiellen Zustand Beinwils jedoch wenig geändert.⁷

B. Ludwig Rapp, der letzte Beinwiler Abt (1514–1527)

Nach dem Tode von Abt Nikolaus wurde nach einer vorausgehenden Wahlkapitulation 1514 Ludwig Rapp (1514–1527) zum Abt gewählt. Um der materiellen Notlage des Klosters Herr zu werden, verpfändeten er und der Konvent am 20. März 1519 um 1000 rheinische Gulden die noch verbliebenen Güter und Rechte des Klosters in verschiedenen Dörfern mit Ausnahme der Abtskammer – das ist ungefähr das Gebiet der heutigen Gemeinde Beinwil – mit den Patronatsrechten über die inkorporierten Pfarreien der Stadt Solothurn.

Urkunde StASO sub dato. – Eggenschwiler, Beinwil, S. 94–97. – Helvetia Sacra III/1, S. 406. – Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 143 f.

Zur Kappeler-Affäre vgl. Roth, Carl: Die Auflösung der tiersteinischen Herrschaft. Basel 1906, S.125 f. (im Folgenden zitiert: Roth, Auflösung).

⁵ Tatarinoff, Eugen: Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg bis zur Schlacht bei Dornach, 22. Juli 1499. Solothurn 1899, S. 80 f.; dazu Brief des Vogtes von Thierstein an den Rat, ebd. S. 45, Nr. 26. – Eggenschwiler, Beinwil, S. 102–110. – Helvetia Sacra III/1, S. 406 f. – Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 144 f.

⁶ Eggenschwiler, Beinwil, S. 110. - Helvetia Sacra III/1, S. 407. - Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 145.

⁷ Eggenschwiler, Beinwil, S. 111–120. – Helvetia Sacra III/1, S. 407. – Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 145 f.

Gleichzeitig versprachen Abt und Konvent, die Kastvogtei der Stadt Solothurn zu übertragen, falls Graf Heinrich von Thierstein ohne Erben sterben sollte.8 Das war absehbar, denn Graf Heinrich starb bereits am 30. November. Schon am 10. Dezember 1519 übertrugen Abt und Konvent der Stadt Solothurn die Kasteivogteirechte über das Kloster und gleichzeitig versprachen die Stadtherren, das Kloster in seinen Rechten zu schützen.9 Dahinter stand klar die Absicht der Stadt Solothurn, hier nördlich des Jura weiter Fuss zu fassen und die Landeshoheit auszubauen. * Zwar sollte nach dem Willen des Grafen Heinrich vom 22. September 1519 die Kastvogtei und die Herrschaft Thierstein an den Bischof von Basel gelangen." Aber Solothurn setzte sich durch Vermittlung Berns auf der Tagsatzung gewaltsam durch.¹² Am 16. August 1530 bestätigte dann auch Kaiser Karl V. der Stadt Solothurn die Herrschaft über die Grafschaft Thierstein samt Kastvogtei über Beinwil gemäss dem Vertrag, den Solothurn und der Bischof samt dem Domkapitel von Basel am 18. Juli 1522 ausgehandelt hatten.¹³ Damit hatte Solothurn die Grafschaft Thierstein samt allen dazugehörigen Rechten fest in der Hand. Die 1525 ausgebrochenen Bauernunruhen in diesem Gebiet verwüsteten das Kloster und schädigten zusätzlich seine schon genug schlimme wirtschaftliche Lage.¹⁴ Zudem war auch das innere Leben des Klosters in keinem guten Zustand. Sowohl der Rat von Solothurn wie auch der Bischof versuchten vergeblich, Abt Ludwig zur Resignation zu bewegen, einerseits, weil er die Güter schlecht verwaltete, andererseits weil er im Kloster Frau und Kinder beherbergte.15 Erst sein Tod zwischen dem 13. und 20. Juni 1527 brachte für Solothurn die Möglichkeit, endlich als Kastvogt in die misslichen Verhältnisse in Beinwil einzugreifen.16

⁸ Eggenschwiler, Beinwil, S. 120 f. – Helvetia Sacra III/1, S. 408. – Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 146 f. – Die betreffenden Urkunden im StASO, 20. März 1519.

⁹ Roth, Auflösung, S. 151 f. – Urkunde: StASO sub dato.

Siehe Eggenschwiler, Ferdinand: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn. (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, Heft 8). Solothurn 1916, S. 161–212 (Dorneck und Thierstein) (im Folgenden zitiert: Eggenschwiler, Territoriale Entwicklung).

¹¹ Vgl. Roth, Auflösung, S. 147 f.

Vgl. Roth, Auflösung, S. 151–160. – Eggenschwiler, Territoriale Entwicklung, S. 189. – Urkunde: StASO: Vertrag vom 18. Juli 1522. – Vgl. auch: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1521 bis 1528. Bearb. v. Johannes Strickler. Bd. 4, Abt. 1a. Brugg 1873, S. 197 f. (Nr. 86, 30./31. Mai 1522) und S. 220–222 (Nr. 99, 18. Juli 1522).

¹³ Urkunden: StASO: 16. August 1530 und 18. Juli 1522.

Vgl. Amiet, Bruno/Sigrist, Hans: Solothurnische Geschichte, Bd. 2. Solothurn 1976, S. 13 f.

Häfliger, Hans: Solothurn in der Reformation. In: JbSolG 16, 1943, S. 28. – StASO, Ratsmanuale 12, 211 (18. Juli 1524). – Vgl. auch Ratsmanuale 12, 87 (22. Februar 1525), wonach der Abt mit sich fortnehmen könne, was er ins Kloster gebracht habe; das zeigt, dass ihn Solothurn aus dem Kloster weghaben wollte.

Helvetia Sacra III/1, S. 408. – In der älteren Literatur wird zumeist als Todesjahr 1524 angegeben, was sicher falsch ist. – Vgl. KlaMariastein, Beinwil-Mariastein-Archiv, im Folgenden: BMA) 780, S. 120 f. (Hinterlassenschaft bei seinem Tode 1527).

Die letzten Benediktiner von Beinwil und P. Konrad Wescher als Verwalter (1527–1554/55)

Der Konvent bestand zu diesem Zeitpunkt wohl nur noch aus fünf Konventualen. Es waren dies: P. Wolfgang Wurster, P. Konrad Wescher, P. Johannes Stössel, P. Georg Müller und der resignierte Abt Johannes Kerckel, der in Wittnau lebte. Die schwierige materielle Lage des Klosters verhinderte auch, dass neue Mitglieder ins Kloster eintraten, wo zudem schon länger kein reguläres Klosterleben mehr möglich war. Die paar Klostermitglieder wohnten kaum mehr im Kloster, sondern wirkten in den Klosterpfarreien. Zu dieser Zeit war aber die konfessionelle Lage in diesen Pfarreien noch unsicher. Bei den beiden kommenden Befragungen der solothurnischen Obrigkeit im Jahre 1529 stimmten allein Erschwil und Beinwil für den neuen Glauben, die anderen Dörfer wollten bei der Messe bleiben.

In dieser schwierigen personellen wie auch konfessionell unsicheren Situation fand keine Neuwahl eines Abtes mehr statt. Vielmehr setzte Solothurn als Kastvogt bereits am 3. Juli 1527 den Konventualen P. Konrad Wescher (auch Wäscher oder Wöscher) als Verwalter ein.20 Wescher21 stammte aus Breisach und wurde im elsässischen Kloster Ebersmünster Benediktiner. Am 12. Mai 1512 erhielt er von seinem Abt Laurentius die Erlaubnis, sich in ein beliebiges anderes Kloster zu begeben, wohl infolge Armut des Klosters.22 Er schloss sich dem Konvent von Beinwil an und wirkte dann als Pfarrer in den zum Kloster gehörigen Pfarreien Wittnau im Fricktal (12. August 1519), Rohr-Breitenbach (17. August 1520) und Büsserach (14. November 1522), hernach nochmals kurz in Rohr (28. Oktober 1523). Für sechs Monate versah er auch die benachbarte Pfarrei Grindel (25. Dezember 1523).²³ In seiner neuen Funktion als Klosterverwalter standen ihm die Verwaltung der Abtskammer und die Geschäfte im Zusammenhang mit den Pfarrkollaturen zu, soweit ihn Solothurn gewähren liess. Denn infolge der Verpfändungen und der Übernahme der Kastvogtei von 1519 beanspruchten Schultheiss und Rat der Aarestadt sehr weitgehende

¹⁷ Nach Ausweis von Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 191 f. und S. 145 (Kerckel).

Vgl. Schmid, Alexander: Die Kirchensätze der Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn. Solothurn 1857 (im Folgenden zitiert: Schmid, Kirchensätze), unter den Pfarreien Wittnau, Seewen, Rohr-Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Beinwil, auch Meltingen. In dieser Zeit waren sie wohl alle auf Pfarreien tätig.

¹⁹ Vgl. Häfliger, Hans: Solothurn in der Reformation (Anm. 15), S. 42 f., Tabellen der beiden Befragungen.

²⁰ Schmid, Kirchensätze, S. 222.

²¹ Siehe Helvetia Sacra III/1, S. 408 f. mit den Anmerkungen. – Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 147 f.

²² Urkunde: StASO sub dato.

Siehe Schmid, Kirchensätze: Wittnau, S. 184; Rohr-Breitenbach, S. 205; Büsserach, S. 212; zu Grindel: StASO, Urkunde vom 25. Dezember 1523 (Hier wird Wescher als presbyter Constantiensis bezeichnet!).

Rechte über das Kloster, war es doch ihr Interesse, die Landeshoheit in diesem Gebiet immer mehr auszubauen.

Wescher wird in den Quellen Kommendator, Schaffner, Verwalter, Verweser, auch Vizeabt oder sogar Abt genannt. Der Mariasteiner Klosterchronist Acklin bemerkt mehrmals, dass er Wappenschilder, u. a. für die St.-Katharinen-Kapelle in Laufen und für die Propstei Istein (Baden), anfertigen liess mit den äbtlichen Insignien Mitra und Stab, doch kritisiert er dies, weil Wescher doch nie kanonisch als Abt gewählt oder gar benediziert worden sei. Aben seiner Funktion als Schaffner übte er wohl auch Seelsorgetätigkeiten aus in den Klosterpfarreien. Da sich aber Erschwil und Beinwil in den Umfragen 1529 und auch später noch zum neuen Glauben bekannten, scheint Wescher in diesen Jahren in der Glaubensfrage selbst unentschlossen gewesen zu sein, bekannte sich aber in den folgenden Jahren dann klar zum alten Glauben.

In Beinwil waren nach all dem Vorgefallenen Kirche und Klostergebäulichkeiten in schlechtem baulichem Zustand. Wescher liess darum an Kirche und Klostergebäuden Ausbesserungen vornehmen. Zum Jahr 1552 berichtet der Klosterchronist Acklin, dass Wescher «an das alt Convent haus gegen der Kirchen ein Bauw aufgeführt» habe. Im Saal dieses Baues habe er eine Schrift samt Wappenschild angebracht, die lautet:

«Conrad Wöscher hatt sich wol bedacht und hatt diss Kloster wider in Bauw bracht und aufferbauwen disen Sal zu Ehren einer löblichen Stad zu Sollothurn Anno 1552.»²⁵

Wescher hatte trotz der Abgeschiedenheit seines Klosters und seiner Umgebung gute Beziehungen zur Aussenwelt. 1538 wurde er zum Chorherrn am St.-Ursen-Stift in Solothurn gewählt und 1546 als nicht-residierender Chorherr installiert. ²⁶ Mit dem Propst des Solothurner St.-Ursen-Stiftes, Johannes Aal (Propst 1544–1551), ²⁷ war er in herzlicher Freundschaft verbunden. Es ist

Acklin, Vincentius: Secreta Secretorum seu Chronica domestica Monasterii Sancti Vincentii et Omnium Sanctorum in Beinwiler ... KlaMariastein, 16 Bde. 1723–1732, BMA 905–920 (im Folgenden zitiert: Acklin, Chronik und Bandzahl), Bd. 4 (1724), S. 532 f. und Bd. 12 (1724), S. 151.

Acklin, Chronik, Bd. 4, S. 756; so steht es wörtlich auch im Sammelband «Historica Beinwilensia», ehemals Zentralbibliothek Solothurn (Signatur S 37), heute im KlAMariastein, fol. 34rv.

²⁶ Schmid, Kirchensätze, S. 16 u. 307.

Siehe Helvetia Sacra II/2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Bern 1977, S. 517. – Schmidlin, Ludwig Rochus: Die Kirchensätze. Die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn (1857–1907). Solothurn 1908, S. 267 f. (im Folgenden zitiert: Schmidlin, Kirchensätze II). – Kully, Rolf Max: Aal, Johannes, in: Literaturwissenschaftliches Lexikon. Frühe Neuzeit in Deutschland 1520–1620. Berlin 2011, Bd. 1, Sp. 1–5.

ein lateinischer Brief erhalten, datiert vom 23. Juli 1545,28 mit dem Aal seinen Freund in Beinwil auf den 28. Juli zu einem Gegenbesuch nach Solothurn einlädt, da sich auf den gleichen Tag der Propst (Cornelius II. von Lichtenfels, Propst 1539-64²⁹) und Mitbrüder vom Stift Moutier-Grandval, das seit 1534 in Delsberg residierte und gute Beziehungen zum Solothurner Stift hatte, angemeldet hätten. Ulkig verwendet er dabei ein Zitat aus einem römischen Dichter (Martialis): «Scevola, tu comedis apud omnes, nullus apud te («Scaevola (eine legendäre Schmarotzerfigur), du speisest bei allen, keiner jedoch bei dir»). Damit spielt er auf seinen kurz zuvor stattgefundenen mehrtägigen Besuch bei Wescher in Beinwil an. Auch wenn für Wescher kein direktes Zeugnis für humanistische Interessen vorliegt, deutet doch diese Beziehung zu Aal seine Berührung mit humanistischen Strömungen in der Schweiz an. Johannes Aal stammte aus Bremgarten und war Schüler des Schweizer Humanisten Glarean (Heinrich Loriti, 1488–1563) in Freiburg im Breisgau gewesen, mit dem Aal weiterhin in Beziehung stand.30 Im Folgenden werden wir noch auf weitere solothurnische Personen stossen, die mit Glarean Kontakt hatten.

Wescher hielt sich nicht ständig im Kloster zu Beinwil auf. So verlieh der Solothurner Rat am 27. Juni 1544 dem Christian Schwager die Pfarrei Rohr-Breitenbach und unter gleichem Datum dem Joachim Keller die Pfarrei St. Pantaleon samt Büren,3 da Wescher wegen Abwesenheit dieses ihm eigentlich zustehende Kollaturrecht nicht ausübte. Wescher weilte damals für längere Zeit in seinem ursprünglichen Heimatkloster Ebersmünster. Bei seinem Besuch wurde er offensichtlich von Neugläubigen belästigt, weil er in seinem Mönchsgewand dorthin reiste. Darum erbat er von der Römischen Pönitentiarie die Erlaubnis, das Ordensgewand unter der Weltgeistlichenkleidung oder eine andere Kleidung tragen zu dürfen. Am 30. September 1544 gewährte ihm dies die römische Instanz mit einem Privileg, das jedoch ausgestellt wurde an den Strassburger Bischof oder seinen Generalvikar. Darin wird auch ausdrücklich erwähnt, dass sich Wescher zu dieser Zeit in Ebersmünster aufgehalten habe, allerdings ausserhalb des Klosters, da er und seine Mitbrüder von Lutheranern vertrieben worden seien.32 Im Sommer 1545 ist er offenbar wieder in Beinwil, da in diese Zeit die Einladung des Propstes Aal von Solothurn fällt.

²⁸ Abgedruckt in Solothurner Wochenblatt 1846, S. 107. Original im KlAMariastein, BMA 695, S. 3 f.

²⁹ Siehe Helvetia Sacra II/2, S. 385 (wie Anm. 27).

Vgl. dazu: Die Briefe Glareans an Johannes Aal, Stiftspropst in Solothurn aus den Jahren 1538–1550. Hg. v. E. Tatarinoff (Urkundio II/3). Solothurn 1895. – Bächtold, Hans Ulrich: Glarean. In: HLS 5, S. 441 f.

³¹ StASO, Ratsmanuale 37, S. 241, und Copien 21, S. 278. - Schmidlin, Kirchensätze II, S. 205 und 192.

³² Urkunde: StASO, 30. Sept. 1544. – Acklin, Chronik, Bd. 4, S. 710, bemerkt dazu, es sei unverständlich, dass Wescher eine solche Bitte nach Rom richtete, da er doch schon mehrere Jahre Administrator in Beinwil gewesen sei.

Der Mariasteiner Klosterchronist Vinzenz Acklin³³ behauptet, Wescher sei auch Propst des Cluniazenserklosters zu Istein im Badischen gewesen, bringt aber keinen Beleg dafür, schreibt aber, dass in Istein eine Wappentafel mit Mitra und Stab von ihm zu sehen sei. Vielleicht hat Acklin daraus seine irrige Behauptung abgeleitet. Jedenfalls ist in der Liste der Pröpste von Istein Weschers Name nicht zu finden.34 Doch ein Prior von Istein namens Stefan Marquis, der von 1527 bis 1542 als Prior von Istein und gleichzeitig von 1532 bis 1542 als Prior von St. Alban in Basel³⁵ bezeugt ist, hatte sich noch zu Lebzeiten des Abtes Ludwig Rapp an den Rat von Solothurn gewandt und bat mit Empfehlung seines Vetters, des Abtes von St. Johann in Erlach/Cerlier und Priors von Corcelles,³⁶ um die Abtei Beinwil, sobald sie ledig sei. Marquis anerbot sich, das Gotteshaus aufzubauen, doch könnten ihn die Herren von Solothurn wieder absetzen, sollte er sich ungebührlich verhalten. Der Rat antwortete ihm höflich am 29. März 1527,37 man werde zu gegebener Zeit seiner gedenken. Doch bereits am 13. Juni 1527 38 beschäftigte sich erneut eine Ratsverordnung mit diesem Fall. Stefan Marquis, nun Propst zu Istein, hatte sich offenbar mit der vertröstenden Antwort nicht zufriedengegeben; darum bewarb er sich nochmals um die Abtei Beinwil, jetzt aber als Coadjutor des Abtes Ludwig, der nicht zum Verzicht auf die Abtei zu bewegen war. Damit wollte er sich die Abtei nach dessen Tode sichern. Doch gaben die Solothurner Herren mit dieser Ratsverordnung wiederum eine abschlägige Antwort und sagten, er solle sich nach dem Tode des Abtes wieder melden. Einige Tage später muss dann Abt Ludwig gestorben sein, denn am 20. Juni 1527 wird das Nachlassinventar aufgenommen.39 Sofort meldete sich der Isteiner Propst wieder. Doch am 25. Juni gab ihm der Rat endgültig eine abschlägige Antwort. 4° Statt seiner setzte der Rat am 3. Juli – wie bereits erwähnt – Wescher als Schaffner (aber nicht als Abt!) ein. Doch Marquis wartete geduldig weiter. Der Solothurner Chronist

Acklin, Chronik, Bd. 4, S. 532 («Praepositura Istein, quam diu administravit», «Die Propstei Istein, die er lange verwaltet hat.»); von dieser Wappentafel mit Inful und Stab sagt er: «Sic etiam in Praepositura Isteinensi videre est» («So ist sie [= die Wappentafel] auch in der Propstei Istein zu sehen.») (S. 677). Acklin schöpft diese Nachricht aus: Bröchin, Vitalis: Phoenix Redivivus (ehem. ZB Solothurn, S 68, jetzt Kla-Mariastein). S. 355.

Helvetia Sacra III/2: Die Cluniazenser in der Schweiz (Basel 1991), S. 237 f. (Istein). Ich verwende die einheitliche Schreibweise «Marquis» (andere Formen: Marquisy, u. ä.).

³⁵ Helvetia Sacra III/2, St. Alban in Basel, S. 225.

Helvetia Sacra III/1, S. 670 f.: Abt Rodolphe de Benoit (1501/1504–1529) in Erlach; und Helvetia Sacra III/2, S. 594 f.: Prior in Corcelles (1522–1529).

³⁷ StASO, Ratsmanuale 15, S. 102.

³⁸ StASO, Ratsmanuale 15, S. 209-211.

³⁹ KlAMariastein, BMA 780, S. 120 f.

⁴⁰ StASO, Missiven 14, S. 671 f.



Abb. 2: Die 1594 datierte Wappentafel am Spiesshaus zeigt die Wappen von Solothurn, des Klosters Beinwil und von P. Wolfgang Spiess. Fotografie: Verena Schmid Bagdasarjanz.

Franz Haffner⁴¹ weiss zum 30. Mai 1539 zu berichten, dass der Rat dem Propst von Istein die Abtei Beinwil verliehen habe. Die Übertragungsurkunde ist in Kopie erhalten.⁴² Darin wird aber deutlich erklärt, dass Marquis die Abtei erst nach dem Tode oder der Verzichtleistung Weschers zugesagt werde. Damit hatte der Rat den zudringlichen Bittsteller nochmals auf unbestimmte Zeit vertröstet. Auf jeden Fall hat Marquis die Abtei Beinwil nie in Besitz nehmen können, da er (wohl um 1542) vor Weschers Tod starb.⁴³

In den Jahren 1553/54 machten sich bei Wescher Kränklichkeit und Altersbeschwerden bemerkbar. Wohl deswegen verlieh der Rat von Solothurn am 26. Mai 1553 die Pfarrei Wittnau an Pantaleon Dinkel,⁴⁴ wofür Wescher zuständig gewesen wäre. Er suchte darum beim Rat in Solothurn um seine

Haffner, Franciscus: Dess kleinen Solothurnischen Schaw-Platzes Zweyter Theil. Solothurn 1666, S. 431: 1539, Freitag nach Pfingsten (30. Mai).

⁴² StASO, Copien 17, 375.

Marquis ist als Prior des Cluniazenserpriorats Biesheim im Elsass bezeugt für 22. Juli 1532 bis 1542 und gleichzeitig als Prior des Cluniazenserpriorats Enschingen im Elsass vom 22. Juli 1532 bis vor dem 7. Oktober 1536; siehe Helvetia Sacra III/2, S. 228 und S. 232. – Vgl. auch Bornert, René: Les Monastères d'Alsace, Tome IV. Strasbourg 2010. S. 169 und S. 222.

⁴⁴ StASO, Copien 28, S. 248. – Schmidlin, Kirchensätze II, S. 184.

Demission nach, bat aber gleichzeitig um ein Leibgeding für seinen weiteren Unterhalt, auch dass er die Pfründe als Chorherr in Solothurn geniessen dürfe. 45 Der Rat kam seiner Bitte am 1. September 1554 nach und sagte ihm die «Kollatur» Beinwil auf Lebzeiten zu. Darum solle er an seiner Statt einen Weltpriester anstellen. Dieser solle ihm jährlich aus den Erträgnissen des Gotteshauses seinen Unterhalt ausrichten: 20 Basler Pfund, zwei Zentner Anken. 12 Käse («wie man sie da macht»), 20 Viernzeln Korn, 10 Viernzeln Hafer, sechs Schweine. Dazu durfte er sein Leben lang im Kloster weilen, auch ein Recht an der Fischenz blieb ihm. Von den Verpflichtungen der Chorherrenpfründe sei er befreit. Wescher bat auch, dass das Kloster zu seinen Lebzeiten nicht «weggegeben» werde, was wohl eine Anspielung auf die Anfragen von Marquis sein könnte. Aber ein Priester solle zu ihm kommen. 46 Wescher meldete am 15. Dezember 1554 dem Rat in Solothurn, dass sich der Leutpriester von Balsthal, Matthäus (Junkmeister), für diese Stelle eignen würde, da er sich bisher bewährt habe. 47 Der Rat ging aber nicht mehr darauf ein, denn Konrad Wescher starb bald darauf, wohl im Januar/Februar 1555.48 W(ernli) Saler, Stadtschreiber von Solothurn, legte nach dem Tode Weschers ein Verzeichnis seines Hausrates an, das leider nur mit der Jahrzahl 1555 datiert ist. 49

Mit Konrad Wescher starb der letzte Konventuale des um 1100 gegründeten Klosters Beinwil. Die wenigen Mitbrüder, die beim Tode des Abtes Ludwig Rapp (1527) noch gelebt hatten, waren ihm alle im Tode vorausgegangen. Nun war das Kloster verwaist.

Als «Nachspiel» nach dem Tode Weschers meldete der Vogt von Dorneck am 14. Februar 1583 dem Rat in Solothurn, in Nuglar sei «ein Weibes Person, so Herr Counradts gewessnen Apts zu Beywil seligen tochter gsin», gestorben. Ihr Mann starb vor ihr und es seien keine Kinder vorhanden. Ihr Gut – es sind immerhin 800 Pfund – solle an Solothurn fallen «uss ursachs sy ein Pfaffenbankert gewesen». ⁵⁰ Wie schon Abt Ludwig lebten offensichtlich nicht alle der wenigen Beinwiler Mönche getreu ihrer Ordensberufung. Es war aber in anderen Klöstern auch nicht besser. Eine «Reformation» war wahrlich fällig.

⁴⁵ Eggenschwiler, Beinwil, S. 138. – Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 154–163.

Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 161–163 (Samstag St. Verenentag 1554). – StASO, Ratsmanuale 1554, A 1, 54 B, S. 126, nennt teilweise andere Zahlen, was sein Leibgeding betrifft (hier das Datum 3. Sept.).

⁴⁷ Acklin, Chronik, Bd. 4, S. 788 f. (Regest); Bd. 12, S. 154–159. – (Originaltext: KlAMariastein, BMA 780, S. 72–73; Samstag vor Gaudete, 15. Dezember 1554). – Vgl. Schmid, Kirchensätze, S. 115.

⁴⁸ So auch Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 163. Bei der Bereinigung und Erneuerung der Widemgüter in Wittnau vom 14. Januar 1555 (Montag nach Hilari) wird «Conradten Wescher, Apte dess Gotzhausses Beinwil» noch genannt (Klamariastein, BMA 98 A, S. 3).

⁴⁹ KlAMariastein, BMA 239, S. 589-595.

⁵⁰ StASO, Dorneckschreiben 1562-1587, AC 10,2, sub dato.

Das ausgestorbene Kloster Beinwil unter Administrator P. Jodok Sträler (1555–1565/66), ehemals Prior des Zisterzienserklosters St. Urban

Nach dem Tode Weschers stand der Rat von Solothurn als Kastvogt vor der Frage, wie das Kloster und seine Güter, Rechte und Pflichten entsprechend dem Stiftungszweck weiter erhalten werden könnten. Man entschied sich, einen Administrator anzustellen, der die Klostergüter in der Abtskammer zu verwalten hätte samt den Kollaturrechten in den Klosterpfarreien. Alle anderen Güter und Rechte befanden sich bereits seit 1519 in solothurnischer Pfandschaft, die weitgehend durch die Vögte von Thierstein, Dorneck und Gilgenberg verwaltet wurden. Innerhalb relativ kurzer Zeit wurde in der Person des bisherigen Priors des Zisterzienserklosters St. Urban ein geeigneter Kandidat gefunden: P. Jodok (Jost) Sträler (auch Strähl), der aus Luzern stammte. Der Rat bat ihn am 22. März 1555, er solle die Gnädigen Herren wissen lassen, ob er nach Beinwil ziehen wolle.51 Das Kloster St. Urban war mit der Stadt Solothurn verburgrechtet.52 In der Stadt selbst besass es zudem ein Verwaltungshaus, den St. Urbaner Hof, und eine Kapelle.53 Auch hatte es in der solothurnischen Landschaft die Pfarrkollaturen Balm, Deitingen und Hägendorf inne.54 Sicher war Sträler in der Stadt Solothurn nicht unbekannt. In den Solothurner Ratsprotokollen tritt er als «Jost, der Prior zu St. Urban» bereits am 7. August 1553 auf. Am 1. April 1555 erschien er «mit seinen Freunden» vor dem Rat in Solothurn, bedankte sich für die Wahl und versprach «Untertänigkeit und Gehorsam». 55 Am 4. April (Donnerstag vor Palmsonntag) setzte der Rat Jost Sträler, jetzt «gewesener Prior von St. Urban», an Stelle des verstorbenen Conrad Wescher als Schaffner im Gotteshaus Beinwil ein. Gleichzeitig wurde gegenseitig der «Anstellungsvertrag» unterzeichnet.56 Weil das Gotteshaus einiges an Einkommen und viele liegende Güter habe, wolle er einen Priester an seinem Tisch unterhalten, der ihm gehorsam und behilflich sein solle. Ferner solle er einige Bürgersöhne aus Solothurn annehmen, damit sie etwas lernen und er sie im Gottesdienst unterweise, doch solle er deswegen das Haus

⁵¹ StASO, Ratsmanuale 1555, A 1,55, S. 187. – Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 248.

Vgl. Wicki, Hans: Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation 1500–1550. (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Beiheft 1). Freiburg 1945, S. 89 f.

⁵³ Heute Gurzelngasse 30, siehe Blank, Stefan/Hochstrasser, Markus: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn II: Die Stadt Solothurn II, Profanbauten. Bern 2008. S. 95 f. – Die Kapelle steht an der St. Urban-Gasse.

⁵⁴ Wicki, St. Urban (Anm. 52), S. 21. – Schmid, Kirchensätze: Deitingen (S. 84); Hägendorf (S. 163).

⁵⁵ StASO, Ratsmanuale 55 (1555 I), S. 203 f.

⁵⁶ Urkunde: StASO, sub dato; vgl. dazu StASO, Copien 31, S. 336 ff. und S. 340 ff. – Ferner KlAMariastein, BMA 695, S. 13–16.

nicht überladen. Er solle die Priesterhäuser der Klosterpfarreien, die unter der Verwaltung Weschers sel. vernachlässigt worden seien, ausbessern. Über sein Hab und Gut, das er nach Beinwil bringe, solle er frei verfügen können, doch solle, was übrigbleibe, nach seinem Tode im Kloster verbleiben. Sollte er krank werden, dürfe er dortbleiben. Wenn Luzern ihn nach St. Urban zurückverlangen sollte oder er selbst wieder dorthin ziehen möchte, dürfe er gehen. Doch möchte er dann für seine Arbeit in Beinwil belohnt werden. Bald darnach (vielleicht auf Ostern) trat er sein Amt als Administrator in Beinwil an.

Dass Sträler mit Freunden vor dem Rat erschien, zeigt, dass er in Solothurn Bekannte hatte, die wohl zum Freundeskreis um den humanistisch gebildeten Stiftspropst Johann Aal gehörten, der aber bereist 1551 gestorben war. Diese könnten den Solothurner Rat auf Sträler für die Verwaltung des verwaisten Klosters in Beinwil aufmerksam gemacht haben. Als Prior in St. Urban war Sträler allerdings kein Vorbild klösterlichen Lebens gewesen – wie wir noch sehen werden –, was vielleicht auch der Grund sein könnte, warum er ausserhalb des Klosters eine Anstellung suchte und annahm.

Über Strälers ehemaligen Schüler in St. Urban und später auch in Beinwil, Johann Jakob vom Staal den Älteren (1540–1615), ist noch einiges über das Leben seines Lehrers zu erfahren. Vom Staal kam nach dem frühen Tod seines Vaters Hans Jakob (1522–1542) und der Wiederverheiratung seiner Mutter Anna Seemann 1543 mit ungefähr vier Jahren ins Kloster nach St. Urban, wo der Bruder seiner Mutter, P. Sebastian Seemann, lebte und von 1534–1551 das Abtsamt innehatte. Abt Seemann war humanistisch beeinflusst, aber auch kirchlich gesinnt, ⁵⁸ was nicht ohne Einfluss auf den jungen vom Staal blieb. Hier verbrachte vom Staal zwölf Jahre und lernte natürlich auch P. Jodok Sträler kennen. Als Sträler 1555 nach Beinwil zog, ging auch vom Staal als Zögling mit und wurde ein Schüler der vom Rat vorgesehenen und neu eröffneten Klosterschule. Er blieb dort, vielleicht mit einigen Unterbrüchen, wohl bis zum Jahre 1558. Am 2. August dieses Jahres inskribierte sich vom Staal an der Universität Freiburg im Breisgau, um den Schweizer Humanisten Glarean zu hören. Das könnte auf Anraten Strälers geschehen sein. Denn Glarean war

⁵⁷ Vgl. Amiet, Bruno/Sigrist, Hans: Solothurnische Geschichte II. Solothurn 1976, S. 380.

⁵⁸ Helvetia Sacra III/3: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, ... Bern 1982, S. 413.

Vgl. dazu Meyer, Erich: Hans Jakob vom Staal der Jüngere (1589–1657), Schultheiss von Solothurn, einsamer Mahner in schwerer Zeit. In: JbSolG 54, 1981, S. 1–320. Darin S. 13–36 auch ein Lebensabriss seines Vaters: Hans Jakob vom Staals d. Ae. geistiger Weg: Vom Späthumanismus zur katholischen Reform. – Siehe auch: Altermatt, Leo: Der Solothurner Stadtschreiber und Humanist Hans Jakob von Staal der Aeltere (1539–1615) und seine Bibliothek. In: Vereinigung Schweizerischer Archivare, Jahresversammlung von Solothurn, den 28. und 29. Juni 1947, S. 26–42.

auch in St. Urban kein Unbekannter: Abt Seemann war mit ihm befreundet. 60 So hatte Sträler als Prior 1551 Glarean brieflich den Tod von Abt Sebastian mitgeteilt.61 Dem mittellosen vom Staal hat Sträler auch «etlich gellt» vorgeschossen oder geschenkt, ebenso gab er ihm Bücher, die er selbst einmal gebraucht und mit Bemerkungen versehen hatte. In zwei Bänden der in der Zentralbibliothek Solothurn aufbewahrten Staal-Bibliothek finden sich Einträge von der Hand vom Staals. So steht auf dem Titelblatt einer Sallust-Ausgabe (Köln 1544): «Iodocus Straeler dono dedit suo Joanni Jacobo ..., Idibus Martii 1557» («Jodok Sträler gab [das Buch] als Geschenk seinem Johann Jakob an den Iden des März [15. 3.] 1557.»).62 Die Schenkung könnte also noch in die Aufenthaltszeit vom Staals in Beinwil fallen. Diese Sallust-Ausgabe hatte jedoch Sträler selbst benutzt, als er zu Füssen Glareans in Freiburg sass, allerdings bereits als älteres Semester. Denn eigenhändig vermerkt Sträler zu Beginn der Coniuratio Catilinae (Die Verschwörung des Catilina): «Incoepit faeliciter Glareanus P(oeta) L(aureatus) anno a partu Virginis 1550 17 Die Martij» («Der lorbeergekrönte Dichter Glarean hat erfolgreich begonnen im Jahre 1550 seit der Niederkunft der Jungfrau am 17. März»), und am Schluss des anderen Werkes von Sallust, des Bellum Jugurthinum (Der Krieg mit Jugurtha), heisst es: »Finivit faeliciter Glareanus PL anno a partu Virginis 1550 19 Die Julij» («Der lorbeergekrönte Dichter Glarean hat erfolgreich beendet im Jahre 1550 seit der Niederkunft der Jungfrau am 19. Juli»). Vom Staal vermerkt dann selbst zu Beginn der Coniuratio Catilinae, dass er am 15. September 1558 an der Eröffnung der Vorlesung Glareans teilgenommen habe. Das zweite bezeugte Buchgeschenk Strälers an vom Staal ist Michaelis Beutheri ... Ephemeris historica (Paris 1551). Auf dem Vorderdeckel steht: «Ioannes Jakobus à Stabulo tenet hunc librum ab Iodoco Straeler vice abbate in BeinWil donatum Idibus Martij 1557» («J. J. vom Staal hat dieses Buch von Jodok Sträler, Vizeabt in Beinwil, als Geschenk erhalten am 15. März 1557»). 63 Dass Johann Jakob vom Staal seinem Mäzen und väterlichen Freunde über den Tod hinaus dankbar war, bezeugt eine Aufschrift in Goldprägung auf dem Einband des Werkes: «Expositiones antiquae ac valde utiles ... ex diversis sanctorum commentariis ... collectae. Verona 1532: PIIS MANIB(us) REVERENDI D(omini). IODOCI STRÄLERI, QVONDAM VICEABBATIS I(n) BEINVIL, MOECENATIS SVI, VT

⁶⁰ Vgl. dazu Wicki, St. Urban (Anm. 52), S. 79-81 und S. 139.

Der Brief ist abgedruckt in: Wochenblatt für Freunde der vaterländischen Geschichte 2, Solothurn 1846, S. 91.
 Das Original (?) befindet sich im KlAMariastein, BMA 695, S. 11 f.

⁶² Zentralbibliothek Solothurn, Staal-Bibliothek, Oktavformate Nr. 34. Diese und folgende Hinweise verdanke ich Herrn Dr. Erich Meyer (gest. 2016), Wil bei Olten.

 $^{{\}bf 63} \hspace{0.5cm} {\bf Zentral bibliothek \, Solothurn, \, Staal-Bibliothek, \, Oktav formate \, Nr. \, 6.} \\$

IN VITA BENIGNISSIMI, ITA POST MORTEM DESYDERATISSIMI, QVI SALODORI XV FEBRUAR(ii) A(n)NO 1566 ERGA DEVM FIDE, ERGA AMICOS VERO OFFICIIS PLENVS, EX HAC VITA EMIGRAVIT, IO(annes) IACOBVS VOM STAL, P(atricius) S(olodorensis) SEMPITERNAE GRATITVDINIS ERGO CO(n)SECRABAT. LVTETIAE 1566». ⁶⁴ Aus der Zeit von vom Staals Studienaufenthalt in Paris (1560–1567) existiert auch noch ein Brief an Sträler, den Vizeabt von Beinwil, vom 25. Januar 1562. ⁶⁵ Seine Anhänglichkeit an Beinwil wird vom Staal später auf andere Weise unter Beweis stellen.

Als erste Aufgaben in Beinwil hatte Sträler die unter Conrad Wescher in seinen letzten Jahren vernachlässigten Rechte und Pflichten in den Kollaturpfarreien zu bereinigen oder neu zu ordnen, so zum Beispiel die Güter in Wittnau, auch galt es die Kompetenzen des Leutpriesters in Rohr zu klären. ⁶⁶ Sträler scheint mit Zustimmung des Solothurner Rates auch die Güterverwaltung des Klosters weitgehend übernommen zu haben, die vorher Wescher kaum zugestanden worden war. So verlieh er beispielsweise am 17. Dezember 1556 mit Bewilligung Solothurns Bartholome Bürer von Meltingen ein Erblehen in Beinwil. ⁶⁷ Der Administrator konnte sich aber auch für seine «Untertanen» bei den Herren in Solothurn einsetzen; so beschwerte er sich beim Rat für die Einwohner der Kammer Beinwil wegen der Auflagen und ihrer Frondienste an der Ziegelscheuer zu Thierstein. ⁶⁸ Für 1559 ist auch ein Helfer in Beinwil bezeugt namens Moritz Steiner von Zug, der offenbar Sträler zur Seite stand. ⁶⁹

Täufer in Beinwil zur Zeit des Administrators Jost Sträler

Den humanistisch gebildeten Sträler dürfte es gefreut haben, als er neben seinen Aufgaben als Administrator und Lehrer in Beinwil in der unmittelbaren Nachbarschaft auf Menschen traf, mit denen er auf einem anderen Niveau

[«]Alte und sehr nützliche Erklärungen … aus verschiedenen Berichten von Heiligen … gesammelt. Verona 1532. Den frommen Manen [= gute Geister des Verstorbenen] des verehrlichen Herrn Jodok Sträler, ehemals Vizeabt in Beinwil, seines Mäzens [Gönners], der, wie im Leben sehr gütig, so auch nach seinem Tod sehr vermisst, in Solothurn am 15. Februar im Jahre 1566 in Treue gegenüber Gott, gegenüber den Freunden aber voller Pflichtgefühl aus diesem Leben geschieden ist, weihte Johann Jakob vom Staal, Solothurner Patrizier, [dieses Werk] aus ewiger Dankbarkeit. In Paris 1566.» Ebd., Quartformate Nr. I, 4.

⁶⁵ Zentralbibliothek Solothurn, Hans Jakob vom Staal: Briefsammlung aus den Jahren 1561 bis 1609 (Signatur: S I 20), Bd. 4, Nr. 496, S. 243–246; es handelt sich um das Original. Der Brief ist abgedruckt bei Glutz-Hartmann, L(udwig): Der Solothurnische Feldschreiber Hans Jakob v. Staal im Hugenottenkrieg 1567. Solothurn 1876, S. 87–99.

⁶⁶ StASO, Ratsmanuale 1556, S, 263 (4. November 1555) und KlAMariastein, BMA 780, S. 84 f. (19. Februar 1556).

⁶⁷ Urkunde: StASO, sub dato.

⁶⁸ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 21-23 (17. Februar 1563).

⁶⁹ Schmid, Kirchensätze, S. 297. Er war zuvor Kaplan am Stift in Solothurn (ebd. S. 35) und nachher Kaplan in Schönenwerd (ebd. S. 71).

verkehren konnte. Am 4. Mai 1552 – also noch zur Zeit des Administrators Conrad Wescher – hatte nämlich ein «Junckher Eckbartt, von Thyum, Burger zu Basel», aus dem Nachlass der Erben von Marx (Markus) Saner sel. den Hof im Birtis, der dem Kloster Beinwil «fällig und ehrschätzig» war, um 2360 Gulden gekauft. Ob Wescher mit diesem «Zuzüger» schon näher bekannt geworden war, wissen wir nicht. Bereits 1555 brannte der Hof im Birtis ab, was einen grossen Verlust verursachte. War es Brandstiftung, weil man diesen eigenartigen Fremdling aus den Niederlanden hier nicht duldete? Wir wissen es nicht. Der Hof wurde sofort wieder aufgebaut, denn ein Türsturz mit der Jahrzahl 1556 am Birtishof hat sich bis heute erhalten. Sträler hatte Kontakt mit den Bewohnern dieses Hofes im Hinter-Birtis. Bei einer Verleihung von Gütern in Beinwil an einen Martin Lippsen von Meltingen am 24. Februar 1563 durch den Administrator erscheint ein «meister thomas Essling, Schaffner zu birtis» unter den Zeugen.

Kurz vor diesem Datum, am Valentinstag (14. Februar) des gleichen Jahres 1563, trug sich dieser Thomas Essling in den Liber Amicorum des Hans Jakob vom Staal persönlich ein «zu seinem Gedächtnis sowie als Zeugnis seiner erfreulichsten Freundschaft, die er mit Johann Jakob vom Staal in Beinwil geschlossen hat, im Birtis». 73 Vom Staal kannte also Essling bereits seit seinem Aufenthalt als Schüler in Beinwil. Mit diesem Essling brach er am 31. August 1563 zu seiner ersten grossen Reise in die Niederlande auf.⁷⁴ Sträler selbst muss zu diesem Thomas Essling in ein besonders nahes freundschaftliches Verhältnis getreten sein. Denn in seinem Testament von 1563 bedenkt er ihn mit «zechen Sonnenkronen an Gold», weil ihm Meister Thomas «im Byrthis» während seiner Krankheit Arznei und verschiedene Tränklein geschenkt hatte und auch aus Freundschaft.75 Noch mit einem dritten Holländer war vom Staal in Beinwil bekannt geworden, der ebenfalls im Liber Amicorum zum Jahr 1563 aufscheint: Heinrich Querynius von Hoorn, der mit seinem Eintrag vom 18. September 1563 daran erinnert, «in früheren Jahren in Beinwil mit dem hochbegabten Jüngling Herrn Johann Jakob vom Staal aus Solo-

⁷⁰ StASO, Copien 28, S. 214 ff.

Vgl. Burckhardt, Paul: David Joris. In: Basler Biographien, Bd. 1. Basel 1900, S. 91–157, hier S. 105. – Dazu Loertscher, Gottlieb: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. 3. Basel 1957, S. 172.

⁷² KlAMariastein, BMA 196, S. 5 f. (Original, Chirograph).

Der Liber Amicorum des Hans Jakob vom Staal, hg. v. Rolf Max Kully u. Hans Rindlisbacher. Solothurn 1998. (Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn, Nr. 25), S. 123 (Nr. 404, datiert: Valentinstag [14. Februar] 1663; vgl. auch S. 203 (Nr. 781, datiert: Deventer, September 1663); zur Person, siehe S. 321 f. Thomas Essling oder Esselinck stammt aus dem niederländischen Zutphen.

⁷⁴ Liber Amicorum (Anm. 73), S. xxii.

⁷⁵ KlAMariastein, BMA 695, S. 22, Mittwoch vor Oswald (4. August) 1563.

thurn» Freundschaft geschlossen zu haben, die er nun durch den Besuch vom Staals während seiner Reise durch Holland erneuerte.⁷⁶

Wer sind nun diese drei Holländer, die sich da im hinteren Birtis zu Beinwil niedergelassen oder sich zeitweise dort aufgehalten haben? Sie gehören zum Kreis des berüchtigten «Erzketzers» David Joris. Ja, Eckbart war sogar dessen Schwiegersohn. Joris selbst muss sich auch des Öftern im Birtis aufgehalten haben, wo auch Auseinandersetzungen mit seinen Schwiegersöhnen stattfanden, die nicht immer mit ihrem patriarchalischen Oberhaupt einig waren. Ob er auch direkt mit Sträler Kontakt pflegte, ist nicht bezeugt.

David Joris hatte sich 1544 mit seinen Familienangehörigen und mehreren anderen in Basel niedergelassen. Er gab sich als in den Niederlanden verfolgter reformierter Emigrant aus. Hier bewarb er sich um das Bürgerrecht, das ihm auch gewährt wurde. Schon vorher hatte er sich «Johann von Brügge» genannt, was in Basel zu «von Brugg oder von Bruck» wurde. Hier lebte er als angesehener und wohltätiger Edelmann, der sich eine respektable Reihe von Liegenschaften in der Stadt und Umgebung erwarb, u. a. auch das Weiherschloss von Binningen, darum nannte er sich auch «von Binningen», und das Kirchlein von St. Margarethen.⁷⁷ Joris betätigte sich auch als Glasmaler und Zeichner von Scheibenrissen.⁷⁸ 1556 verstarb er in Basel und fand eine ehrenvolle Grablegung in der Leonhardskirche. Interne Zwistigkeiten in den Reihen seiner Erben und Anhänger, die teilweise auch im Birtis ausgefochten wurden, brachten im Jahre 1559 die wahre Identität des verstorbenen Edelmannes als Täufer öffentlich an den Tag, nachdem schon vorher gewisse Leute in Basel Kenntnis davon gehabt hatten. Doch nun brach ein Sturm der Entrüstung aus. Im Mai 1559 wurde sein Leichnam exhumiert. Dem als Erzketzer verschrienen David Joris wurde nun ein öffentlicher Prozess gemacht. Zusammen mit seinen Schriften und einem Bildnis von ihm wurde sein Leichnam vor dem Steinentor verbrannt. In der Folge kam es zu mehreren Prozessen mit seinen Anhängern und Gesinnungsgenossen, die, zur Rechenschaft gezogen, jedoch relativ milde bestraft wurden. Der Ketzerprozess von 1559 hat offensichtlich den Kontakt Strälers mit den Birtis-Leuten nicht beeinträchtigt, sonst hätte Sträler in seinem Testament von 1563 Thomas Essling nicht freundschaftlich

Liber Amicorum (Anm. 73), S. 73 f., Nr. 210, datiert 18. September 1563, und S. 385 zur Person Hendrik Querynius (Quirijnsz).

Vgl. dazu Burckhardt, Paul: David Joris und seine Gemeinde in Basel. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 48, 1949, S. 5–106. – Jecker, Hanspeter: Ketzer - Rebellen - Heilige. Das Basler Täufertum von 1580–1700. Liestal 1998. (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel–Landschaft, Bd. 64), bes. S. 46–48, vgl. auch S. 362–371: Das Beinwiler Täufertum am Passwang.

⁷⁸ Vgl. dazu Ganz, Paul Leonhard: Die Basler Glasmaler der Spätrenaissance und der Barockzeit. Basel 1966, S. 22–24.

bedacht. Wusste Sträler wirklich nicht, um was für Leute es sich im Birtis handelte? Diese Basler Bürger konnten sich in Beinwil kaum als Katholiken ausgeben; denn dann hätten sie doch auch den Gottesdienst in Beinwil oder Erschwil besuchen müssen. Gaben sie sich als Reformierte aus wie in der Stadt Basel? Dann wäre dies im Verhältnis zueinander ein frühes Zeichen von gegenseitiger Toleranz. Allerdings ist auch zu bemerken, dass die Katholiken mit den Täufern duldsamer umgegangen sind als die Protestanten, falls sich die Birtis-Leute Sträler gegenüber als Täufer bekannt hätten.

Bemerkenswert ist, dass «Meister Thoman, der Schaffner im Bürthiss» anlässlich einer Waffeninspektion im Jahre 1562 durch den solothurnischen Landvogt im Thierstein, Ulrich Pfluger, «ein gantze und wohlbereytte Rüstung und Gewören» vorweisen konnte. Die Täufer lehnen bekanntlich bis heute den Waffendienst ab. Oder hing Thomas Essling als angestellter Schaffner nicht dem Täufertum an? Ab 1563 verlieren sich die Spuren der holländischen Täufer in Beinwil. Der Basler Prozess mit Joris und seiner Gefolgschaft von 1559 unterdrückte die Gemeinde, und viele seiner früheren Anhänger bekannten sich allmählich zu den Reformierten in Basel. Doch eigenartig ist, dass das Beinwiler Tal «ein eigentliches Täufernest» blieb und vor allem dann auch die weltlichen Behörden beschäftigte.

Strälers Hinterlassenschaft

Am 4. August 1563 liess Sträler dem Rat in Solothurn durch «Niclaussen Brottbecken, Meyern zu Nuglar», da er krankheitshalber nicht selbst erscheinen konnte, sein Testament vorlegen, was anzeigt, dass er an sein Lebensende dachte. Dabei erklärte zuerst der Rat, dass genannter Brottbeck, ihr Untertan, nach Strälers Hinscheiden die Schlüssel an sich nehmen und zur Verlassenschaft Sorge tragen solle. Auch solle er die fälligen Rechnungen begleichen und dem Rat darüber Rechenschaft geben, er solle den vorhandenen Hausrat mit dem Hausrat beim Antritt Strälers vergleichen und ersetzen, wenn etwas nötig sei. Der Hausrat, den Sträler mitgebracht habe, solle, damit kein Streit entstehe, daselbst bleiben. Im Hinblick auf seinen getreuen Dienst solle den

^{79 (}Tatarinoff, Eugen) Bericht über eine Waffeninspektion in der Vogtei Thierstein aus dem Jahre 1562. In: Solothurner Wochenblatt, 30. Oktober 1920, Nr. 42.

Appenzeller, Gotthold: Solothurner Täufertum im 16. Jahrhundert. In: Festschrift Eugen Tatarinoff. Solothurn 1938, S. 110–134, hier S. 129. Für die spätere Zeit siehe: Appenzeller, Gotthold: Beiträge zur Geschichte des Solothurner Täufertums. In: JbSolG 14, 1941, S. 59–89. Ferner: Jecker, Ketzer - Rebellen - Heilige (Anm. 77), S. 362–371: Das Beinwiler Täufertum am Passwang.

⁸¹ KlAMariastein, BMA 695, S. 17–27, Original mit Spuren des Wachssiegels, unterzeichnet von Wernherus Saler, Secretarius Solodorensis, Mittwoch vor Oswald (4. Aug.) 1563.– StASO, Ratsmanuale 1563, S. 59 u. 69.

verlassenen Kindern etwas vom Gut ausrichtet werden. Im Einzelnen verfügte Sträler dann: Es sollen dem Gotteshaus St. Urban, das ihn erzogen und unterhalten habe, für seine Guttaten 100 Basler Pfund ausgerichtet werden; der Stadtschreiber strich aber diesen Passus durch und fügte hinzu, dass Sträler dies zu seinen Lebzeiten widerrufen habe. Ferner vermachte er für die Dienste seiner «Dienst-Jungfrau» Margereth N., die ihm während vier Jahren in seiner Krankheit beigestanden hatte, aus Dankbarkeit 100 Basler Pfund. Dann folgen die bereits erwähnten zehn Sonnenkronen an Thoman Essling im Birtis. Um es seinem Nachfolger als Verweser bequemlich zu machen, sollen seine zwei Rosse, «der graue unnd der blank», die er aus seinem eigenen Gut gekauft habe, hierbleiben. Was nun noch übrig bleibt, sollen seine zwei Kinder zu gleichen Teilen erben. Für den Fall, dass ein Kind vor dem andern stirbt, soll das Überlebende alles erben. Sollten die beiden Kinder ohne Leibeserben sterben, soll alles an die beiden Gotteshäuser St. Urban und Beinwil zu gleichen Teilen anheimfallen. Dieses Testament ratifizierten Schultheiss und Rat zu Solothurn.

Im Jahre 1565 schrieb Sträler an den Rat von Solothurn, dass er infolge Krankheit seinen Auftrag in Beinwil hinsichtlich der Gottesdienste wie auch der Verwaltungsgeschäfte nicht mehr wahrnehmen könne. Er habe sich mit guten Freunden beraten und resigniere nun auf das Gotteshaus. Doch bat er den Rat um ein Leibgeding.82 So forderte er im Einzelnen, wobei er auf seine Dienste und Mühen um das Gotteshaus hinwies, als Erstes eine Behausung, die eines Priesters würdig sei. Es wurde ihm das Haus neben dem «Eichthor» (in Solothurn)⁸³ zugewiesen. Des Weiteren wünschte er Korn für zwei Personen und Hafer. Er bekam 20 Malter Korn und 10 Malter Hafer. Als Drittes wünschte er sich ein Landfass Wein. Der Rat gestand ihm jährlich ein Fass aus dem «Thüringen Huss» (in Solothurn)⁸⁴ zu. Viertens wünschte er sich «ein zimliche Provision ann geltt» für alle Notwendigkeiten an Kleidern, Speisen und anderen Dingen für den täglichen Gebrauch. Jährlich solle ihm der Rat 50 Gulden, nämlich «zu jeder fronfasten» (also viermal jährlich zum Quatember) 25 Pfund, ausrichten. Als Letztes wünschte er sich auf Lebzeit einen Lehenszins samt Zehnten mit allem, was dazu gehörte, von einem Gut des Klosters. Das wurde ihm gewährt, aber nach seinem Tode sollte alles an das Kloster zurückfallen. Als Gegenleistung versprach Sträler, für die Gnädigen

⁸² KlAMariastein, BMA 695, S. 7f. Der Stadtschreiber W. Saler hat eigenhändig unter jede Forderung Strälers geschrieben, was der Rat am 3. Mai 1565 gewährte.

⁸³ Das «Eichtor» in Solothurn ist das heutige Baseltor, siehe: Schubiger, Benno: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. 1: Die Stadt Solothurn I (Basel 1994), S. 173–177.

⁸⁴ Zum Thüringenhaus (Riedholzplatz 36) in Solothurn, siehe Blank, Stefan u. Hochstrasser, Markus: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. 2: Die Stadt Solothurn II (Bern 2008), S. 226–228.

Herren und seine Wohltäter zu beten. Zu seiner Sicherheit bat Sträler, dass ihm diese Abmachung schriftlich zugesichert werde. Das geschah denn auch am 3. Mai 1565 im Beisein des Abtes Jakob ⁸⁵ von St. Urban und des Propstes von St. Ursen, Urs Manslieb ⁸⁶, und anderer Ratsherren.

Sträler muss nach seiner Resignation seinen Wohnsitz in das Haus neben dem Eichtor in Solothurn verlegt haben. Dort konnte er allerdings sein ausbedungenes Leibgeding nicht allzu lange geniessen. Sein Sterbedatum wird unterschiedlich angegeben: der 17. Dezember 1565⁸⁷ und der 15. Februar 1566⁸⁸. Am 18. Februar 1566 wurde das Inventar seiner Hinterlassenschaft aufgenommen⁸⁹ und am 28. März 1566 unter seinen jetzt drei Kindern und Erben aufgeteilt.⁹⁰

Mit dieser Aufteilung war allerdings Strälers «Verlassenschaft» noch nicht beendet. Wie es scheint, gab es da noch von verschiedenen Seiten Ansprüche bezüglich Gülten und Schulden. Die Regelung dieser Ansprüche wurde 1570 und in den 1580er-Jahren wiederaufgenommen. Der Schlussstrich wurde sogar erst am 15. Juni 1616 mit einer Abmachung zwischen der Stadt Luzern und der Abtei St. Urban gezogen.⁹¹

Solothurnische Weltpriester als Administratoren des ausgestorbenen Klosters Beinwil

Da nun der Rat die Demission Strälers angenommen hatte, musste er einen neuen Verwalter oder Administrator für das verwaiste Kloster Beinwil suchen.

Am 20. August 1565 meldeten Schultheiss und Rat von Solothurn dem Vogt in Thierstein, sie hätten Urs Häni, Kirchherr im Stein (Mariastein), anstelle von Jost Sträler in das Gotteshaus Beinwil «geordnett». Gleichzeitig legten sie dem Vogt ein Schreiben an den Erkorenen bei. Der Vogt solle ihm behilflich sein, seinen Hausrat dorthin zu bringen. In seinem Brief an Häni

⁸⁵ Jakob Kündig, Abt von St. Urban, (1558–1572); vgl. Helvetia Sacra III/3, S, 414.

⁸⁶ Urs Manslib (Somander), 1553-1573; siehe Helvetia Sacra II/2, S. 518.

⁸⁷ Schmid, Kirchensätze, S. 297. – Jahrzeitenbücher des Mittelalters, 11. Des Cistercienserstiftes St. Urban, hg. v. Jos. Schneller. In: Der Geschichtsfreund 16, 1860, S. 20: «Ob(iit). fr(ater). Jodocus Sträler aliquamdiu nostri Conuentus prior, postea cenobio Beinwyl praefectus, tandem in Solodoro diem clausit extremum» (ohne Jahrzahl) («Bruder Jodok Sträler ist gestorben. Eine Zeitlang war er Prior unseres Konvents, nachher Vorsteher des Klosters Beinwil, und schliesslich beschloss er seinen letzten Tag in Solothurn.»).

⁸⁸ Laut Goldprägung auf dem Band der Staal-Bibliothek, Quartformat, Nr. I, 4, in der Zentralbibliothek Solothurn.

⁸⁹ KlAMariastein, BMA 695, S. 34-36.

⁹⁰ Ebd., BMA 695, S. 30-33.

Die diesbezüglichen Akten liegen alle im KlAMariastein, BMA 695, S. 30–75. – Vgl. auch Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 299 f. (1612).

bat ihn der Rat, er möge unverzüglich nach Beinwil ziehen und seinen priesterlichen und anderen Pflichten nachkommen.92 Urs Häni war um 1535 in Solothurn geboren. Er studierte 1555 zusammen mit Gilg Bürgi in Freiburg i. Br. bei Glarean. Er nannte sich nach Humanistenart latinisiert auch Galliculus, 1557 war er Provisor an der Stiftsschule seiner Vaterstadt, wurde 1559 Priester und Kaplan am Stift und gleichzeitig Pfarrer in Biberist. 1561 wurde er Pfarrer in Mariastein, 1563 zum nichtresidierenden Chorherrn gewählt und im Jahr darauf installiert. In Beinwil blieb er nur zwei Jahre: 1565-1567. Wie es scheint, war er als Administrator nur zuständig für die kirchlichen Angelegenheiten und wohl auch für die Pfarrkollaturen. Die weltlichen Verwaltungsrechte nahmen im Auftrag des Rates die Vögte von Thierstein und Dorneck wahr. 1567 wurde Häni residierender Chorherr und Kustos am Stift in Solothurn. Seine Priesterkarriere beendete er 1573 mit seiner Wahl zum Propst des St.-Ursen-Stiftes. Er starb 1599.93 Warum die Wahl auf Urs Häni fiel, ist nicht ersichtlich. Sträler und Häni dürften sich aber in Solothurn kennengelernt, nicht zuletzt auch als ehemalige Glareanschüler miteinander Kontakt gehabt haben. Seine Berufung nach Beinwil könnte vielleicht noch auf eine Empfehlung Strälers zurückgehen.

Es liegt nahe, dass als Nachfolger Hänis der Rat wieder einen Priester aus der Umgebung der Stadt und im Einflussbereich des Stiftes nach Beinwil berief. Es ist Aegidius oder Gilg Bürgi, der aus Olten stammte. Er hatte mit Häni 1555 bei Glarean in Freiburg i. Br. studiert. Sie kannten sich also von dort her. Bürgi wurde 1560 Priester und im Jahr darauf Kaplan am St.-Ursen-Stift und zugleich Pfarrer in Zuchwil. Statt der Pfarrei Kriegstetten, um die er sich beworben hatte, erhielt er 1562 die Pfarrei Selzach. 1565 wurde er wieder Stiftskaplan und 1567 Pfarrer in Hägendorf, trat aber noch im gleichen Jahr die Stelle als Verwalter in Beinwil an; dort blieb er bis 1573. Dann wurde er Pfarrer in Flumenthal. 1578 erhielt er einen Wartnerbrief auf eine Chorherrenpfründe im Stift St. Leodegar in Schönenwerd, die er dann im folgenden Jahr antreten durfte. Dort war er auch als Kantor tätig. Er starb 1586. Er hinterliess eine Tochter mit ihrer Mutter.⁹⁴

Als Nachfolger Bürgis in Beinwil kam 1573 nochmals ein ehemaliger Glareanschüler zum Zug: der Solothurner Bürger Johann Schmid, der sich latinisiert auch Faber nannte. Er studierte bereits 1546 in Freiburg i. Br., also

⁹² StASO, Missiven 37, fol. 88rv. - Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 148 f.

⁹³ Helvetia Sacra II/2 (1977), S. 519 und Helvetia Sacra III/1 (1986), S.409, mit allen Belegen.

⁹⁴ Helvetia Sacra III/1, S. 410 mit Belegen. – Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 149. – Ferner Schenker, Josef: Geschichte des Chorherrenstiftes Schönenwerd von 1485 bis 1600 mit einem biographischen Abriss der Chorherren und Kapläne dieser Zeit. In: JbSolG 45, 1972, 5–286, hier S. 259 f.

früher als die anderen drei. Ein Jahr danach wurde er zum Priester geweiht. Er wurde 1548 Stiftskaplan in Solothurn, dann bereits 1549 Pfarrer in Matzendorf und 1562 in Flumenthal. Von 1573 bis 1579 war er als Verwalter in Beinwil eingesetzt. Daraufhin kehrte er wieder als Pfarrer nach Flumenthal zurück. 1581/82 wurde er zum Chorherrn in Solothurn gewählt und hernach installiert. Doch musste er 1585 seine Solothurner gegen eine Schönenwerder Chorherrenpfründe tauschen. Sein fortgesetztes Konkubinat bereitete ihm Schwierigkeiten, deswegen wohl auch der Pfründenwechsel. Er starb 1597 und hinterliess mehrere Kinder samt ihrer Mutter. Das Konzil von Trient (1545–1563) mit seinen Reformen, das auch das Zölibat wieder festlegte, wirkte sich langsam in den schweizerischen Diözesen aus, sodass Priester, die im Konkubinat lebten, immer mehr Schwierigkeiten bekamen, wenn es um Stellenbesetzungen ging.

Mit der Berufung des ehemaligen Priors von St. Urban, Jost Sträler, als Verwalter in das ausgestorbene Kloster Beinwil trat hier ein ehemaliger Glareanschüler diese Stelle an; das war sicher unabsichtlich. Es fällt nun aber auf, dass seine drei unmittelbaren Nachfolger in Beinwil ebenfalls ehemalige Glareanschüler waren. Das dürfte nicht einfach Zufall gewesen sein. Aus Solothurn und Umgebung gab es etliche junge Männer, die bei Glarean an der Universität Freiburg i. Br. studierten, der einzigen katholischen Universität in der näheren Reichweite Solothurns. Häni und Bürgi waren gleichzeitig in Freiburg. Zudem kannten sich doch wohl die drei genannten Weltpriester, die alle im Priesterkapitel Buchsgau tätig waren. Alle drei waren zeitweise Kaplan am St.-Ursen-Stift. Damit dürften sie auch dem Solothurner Rat bekannt gewesen sein, der auf das Stift immer mehr Einfluss nahm. Das gilt nun auch für den Nachfolger von Johann Schmid, der aber kein Glareanschüler mehr war.

Am 24. Juni 1579 berief der Rat Urs Reinhard zum Administrator in Beinwil. Auch er stammte aus Solothurn, wurde 1569 Priester und Stiftskaplan. Ab 1570 war er ausserhalb des solothurnischen Untertanengebietes tätig. 1575 ist er als Pfarrer von Erlinsbach und 1576 als Pfarrer in Stüsslingen bezeugt. Bereits 1574 wurde er zum Chorherrn gewählt, doch erst 1577 installiert und

⁹⁵ Helvetia Sacra III/1, S. 410 mit Belegen. – Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 149. – Ferner Schenker, Schönenwerd (Anm. 94), S. 271.

Vgl. dazu Mösch, Johann: Der Einfluss des Humanisten Glarean auf Solothurn und das Lobgedicht des Magisters Theander vom Jahre 1571, in: JbSolG 11, 1938, S. 65–127. Dazu die Beilage S. 117–121: «Besucher der Universität Freiburg i. Br. während der Professur Glareans, 1529–1563, die nachher im Kanton Solothurn tätig waren»; es sind nicht weniger als 37 Namen. – Vgl. dazu auch: Schenker, Lukas: Glarean-Schüler als Administratoren des ausgestorbenen Benediktinerklosters Beinwil, in: Glareans Solothurner Studenten. Regionale und internationale Vernetzung in der frühneuzeitlichen Gelehrtenkultur, hg. v. Inga Mai Groote. Solothurn 2013. (Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn, 35), S. 82–91.

gleichzeitig Leutpriester am Stift in Solothurn. In Beinwil liess er die Kirche ausmalen und zwei Glocken anschaffen. Er starb am 6. April 1588 in Beinwil und wurde daselbst begraben. Nach seinem Tode wurde ein Schiedsspruch gefällt zwischen seiner Haushälterin, die einen Lohn für ihre Dienste forderte, und seinem Sohne.⁹⁷

7 In Beinwil soll das benediktinische Leben wieder aufleben

Nachdem sich die Reformationswirren einigermassen gelegt und Solothurn sich entschlossen zum alten Glauben bekannt hatte, fasste in der Aarestadt auch der katholische Reformwille, angeregt durch das Konzil von Trient (1545–1563), allmählich Fuss. Ein Promotor der Katholischen Reform in Solothurn war der Stadtschreiber Johann Jakob vom Staal der Ältere (1540–1616). Da er unter dem Administrator Sträler einige Jahre als Schüler in Beinwil verbracht hatte, waren ihm Beinwil und auch die Situation des Klosters bekannt. Als der bisherige Administrator Urs Reinhard am 6. April 1588 gestorben war, wurde als sein Nachfolger am 5. Juli 1588 der aus Gretzenbach stammende Johann Gruber, seit 1572 Priester, allerdings nur provisorisch als Verweser in Beinwil angestellt. Er war nur zuständig für Seelsorge und Gottesdienste. Das Provisorium deutet darauf hin, dass nun bereits etwas in Gang war, um in Beinwil wieder eine benediktinische Gemeinschaft aufleben zu lassen. Die Anregung dazu ging ganz sicher auf vom Staal zurück. Er nahm sich zielstrebig der Sache Beinwils an.

Doch wie konnte das vom Solothurner Rat als Kastvogt verwaltete, ausgestorbene Kloster Beinwil wieder zu einem lebendigen Benediktinerkloster werden? Das war nur möglich, wenn dort Benediktiner aus einem anderen Kloster das benediktinische Leben erneuerten in der Hoffnung, dass dort wieder junge Leute um Aufnahme ersuchen würden. Nur so konnte allmählich wieder eine lebensfähige Gemeinschaft heranwachsen, um das alte Kloster wieder zu neuem Leben zu erwecken. Es kam wohl nur ein Benediktinerkloster in Frage, das die Reformationswirren selbst als eine wieder lebensfähige Gemeinschaft überstanden hatte. Warum nun gerade Einsiedeln angefragt wurde, muss wohl auf Beziehungen der aktiv daran beteiligten Männer zurückgehen. Zudem stand Einsiedeln in klösterlich-disziplinarischer Hinsicht damals wieder gut da.

⁹⁷ Helvetia Sacra III/1, S. 410 mit Belegen. – Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 149. – Vgl. auch KlAMariastein, BMA 780, S. 122 f.: Hinterlassenschaft von Urs Reinhard, 1588.

⁹⁸ Helvetia Sacra III/1, S. 411. - Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 149.

Als Solothurner Gesandter bei den Eidgenössischen Tagsatzungen traf vom Staal auch seinen Vetter, den Luzerner Tagsatzungsgesandten und späteren Schultheissen Jodocus/Jost Pfyffer (1531–1610). Vom Staal nannte ihn ein «intimus et amicissimus alter ego» («Ein sehr vertrautes und liebstes zweites Ich»).99 Dieser hatte als Luzerner mit dem Kloster Einsiedeln offensichtlich Kontakt. Solothurn selbst hatte wohl weniger Beziehungen zum Kloster im Finstern Wald. Vom Staal musste seinem Kollegen sein Anliegen der Wiederbelebung des Klosters Beinwil anvertraut haben. Denn am 2. Oktober 1588 traf Pfyffer mit dem Einsiedler Abt Ulrich Wittwiler (Abt 1585-1600)100 zusammen und legte ihm den Wunsch des Solothurner Rates vor, im verwaisten Kloster in Beinwil das benediktinische Leben wieder aufleben zu lassen. Gleichzeitig nannte Pfyffer bereits den Propst des zu Einsiedeln gehörenden Frauenklosters im Fahr, P. Wolfgang Spiess, als Wunschkandidaten für Beinwil. Woher kannte Pfyffer und wohl auch vom Staal P. Wolfgang Spiess? Es ist anzunehmen, dass katholische Tagsatzungsgesandte während ihrer Aufenthalte in Baden auch hie und da das Kloster Fahr besuchten, das ja nicht allzu weit von ihrem Tagungsort entfernt lag. So dürfte ihnen der Propst im Fahr nicht ganz unbekannt gewesen sein. Der Einsiedler Abt zeigte sich dem Anliegen gegenüber offen. Das Vorgehen Pfyffers scheint so etwas wie eine erste, inoffizielle Kontaktnahme mit Einsiedeln zu sein. Da das Anliegen auf offene Ohren stiess, sollte nun offiziell verhandelt werden. So beauftragte der Rat von Solothurn vom Staal, mit Pfyffer zusammen nach Einsiedeln zu gehen. Dazu stellte der Rat vom Staal eine Vollmachteninstruktion aus, datiert vom 19. Oktober 1588.101 Darnach erbat der Rat für den Anfang einen Einsiedler Pater - konkret wird auch wiederum P. Wolfgang Spiess genannt, der als «gelehrt und geistlich» gekennzeichnet wird - samt einem anderen Konventherrn von Einsiedeln sowie zwei jüngere Novizen. Am 22. Oktober verhandelten die beiden aufgrund der Instruktion mit Abt Ulrich. Dieser zeigte sich den beiden gegenüber erneut bereit, Hilfe zu leisten. Da brach aber in Einsiedeln die Pest aus. Darum begab sich Abt Ulrich ins Fahr. Dort besuchte vom Staal am 12. November anlässlich der Tagsatzung in Baden den Abt. Hier war natürlich auch der Propst anwesend. Am 17. November antwortete Abt Ulrich dem Rat in Solothurn und erneuerte seine Bereitschaft zu helfen.102 Daraufhin besichtigte Propst Wolfgang Spiess am 21. November

⁹⁹ HLS 9, 2010, S. 701, (Nr. 15). Zitat bei Meyer, S. 31 f. mit Anm. 77 (siehe oben Anm. 59).

¹⁰⁰ Helvetia Sacra III/1, S. 574 f.

¹⁰¹ KlAMariastein, BMA 695, S. 76 ff. – Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 196.

¹⁰² Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 200-202.

1588 zuerst Solothurn und dann in Begleitung vom Staals Beinwil.103 Seine dabei gemachten Beobachtungen machten ihn zuversichtlich, die ihm angetragene Aufgabe zu übernehmen. Doch der Abt wollte die endgültige Entscheidung nicht allein treffen. Darum berief er auf den 15. Dezember sechs seiner Mönche zu einem Kapitel ins Schloss Pfäffikon, einer Propstei von Einsiedeln. Der Kapitelsbeschluss wurde von Abt Ulrich in einem umständlichen Schreiben vom 22. Dezember dem Solothurner Rat zugestellt.¹º⁴ Das Kapitel stellte aber von Seiten Einsiedelns auch Bedingungen: Dem Administrator sollen alle geistlichen und weltlichen Rechte, Freiheiten und Privilegien des Gotteshauses Beinwil aufgrund seiner Gründung übergeben werden. Dabei wird auch betont, dass Beinwil selbständig bleiben und demnach keine Vermischung der beiden Klöster Einsiedeln und Beinwil sattfinden soll. – Dabei dachte man wohl an das Kloster St. Johann im Thurtal, das 1555 der Abtei St. Gallen inkorporiert worden war. – Die Stadt Solothurn wird als Kastvogt anerkannt, womit Beinwil weiterhin auch unter ihrem Schutz und Schirm gestellt blieb. Gleichzeitig wurde für diese Aufgabe der gewünschte P. Wolfgang Spiess freigestellt für eine Probezeit von einem bis anderthalb Jahren. 105 Auf diesen Bericht hin entsandte der Rat am 8. Januar 1589 den Stadtboten Georg Uttenberger mit einem Dankesschreiben nach Einsiedeln. Der Rat erwartete, wie vorgesehen, den P. Wolfgang und weitere Personen. Infolge des Winters verzögerte sich das Unternehmen, aber es wurden weiterhin Vorbereitungen getroffen.106

Wer ist nun dieser für Beinwil vorgesehene P. Wolfgang Spiess? Er stammte aus Einsiedeln. Geboren 1555, machte er in Einsiedeln 1574 Profess. Ab 1575 studierte er an der Universität Dillingen, die von den Jesuiten geleitet wurde. Dort wurde er auch 1579 zum Priester geweiht. Er erwarb hier den Titel eines Magisters der freien Künste. 1580 kehrte er ins Kloster zurück. 1583 übernahm er die Aufgabe als Propst des Einsiedler Frauenklosters im Fahr. 107

Warhafftiger vnnd Grundtlicher Bericht, Anfangs, des Closters beynwil belangent, was sich nach demselben zugetragen vnnd verloffen. In: Historica Beinwilensia (ehem. ZB Solothurn, S 37), jetzt KlAMariastein, S. 65r– 94v, hier S. 65v. (Dieser Bericht geht auf Aufzeichnungen von P. Wolfang Spiess zurück, verfasst von Christoph Buchwaldt, Schulmeister zu Büsserach, 1593). Die Seiten 65r–67r sind abgedruckt in: Mösch, Johannes: Die Solothurnische Volksschule vor 1830, I. Bändchen. Solothurn 1910, S. 159–162. (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, Heft 5).

¹⁰⁴ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 205-210.

¹⁰⁵ KlaMariastein, BMA 758, Stück 4. – Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 202 f.

¹⁰⁶ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 210 f.

¹⁰⁷ Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 149, unter P. Wolfgang Spiess.

Am 9. Januar 1589 übergab Abt Ulrich dem Solothurner Boten seine Antwort, dass die Entsendung von P. Wolfgang erst im April (um St. Georg, 23. April) oder erst um Pfingsten (21. Mai) möglich sei. 108 Am 11. Januar schrieb auch P. Wolfgang einen Brief nach Solothurn. Er sei bereit, für ein oder zwei Jahre am 17./18. April nach Beinwil zu kommen. Er möchte aber jederzeit nach Einsiedeln zurückgehen können, wenn es nicht gehe. Er machte aber noch darauf aufmerksam, dass es im Kloster an Hausrat, auch in der Küche, fehle. Er bat darum um bares Geld, damit er Kleidung und ein Paar Pferde kaufen könne.¹⁰⁹ Am 15. April stellte Abt Ulrich dem ernannten Administrator P. Wolfgang sein Entlassungsschreiben aus.¹¹⁰ Darin stellte der Abt auch fest, dass P. Wolfgang wieder nach Einsiedeln zurückkehren könne, wenn es ihm nicht gefalle; auch behalte er sein Stimmrecht im Kapitel zu Einsiedeln; sollte er aber die Abtei Beinwil definitiv annehmen, entfalle dieses Recht. Als Nachtrag steht: Die den Administrator nach Beinwil begleitenden Einsiedler Konventualen können jederzeit zurückgerufen werden. Spiess soll versuchsweise ein Jahr in Beinwil verbleiben und sich dann definitiv entscheiden. Am 17. April machte sich P. Wolfgang auf den Weg nach Solothurn. Ihn begleiteten offiziell P. Joachim Müller (gest. 1589), Pfarrer von Einsiedeln, und der Stiftskanzler Hans Jakob Reymann. Als Ehrenbegleiter ritten mit der Klosterschreiber Alois Bissig und der Waldmann Joachim Vögtlin. Am 19. April kam die Gesellschaft in Solothurn an. Am 20. April frühmorgens trugen P. Joachim und der Kanzler vor dem Rat die Instruktion des Einsiedler Abtes vor. Darin wies er darauf hin, dass dem Administrator alle geistlichen und weltlichen Rechte zuständen und dass ihm alle Urbarien und Rödel zu übergeben seien. Der Rat betonte, dass er aufgrund der Kastvogtei das Kloster schützen werde und übergab dem Administrator auch eine Kopie des Schirmbriefes vom 10. Dezember 1519, mit dem damals der Rat die Kastvogtei und die damit verbundenen Rechte und Pflichten von Graf Heinrich von Thierstein nach dessen Tod erworben hatte. Nach Beinwil begleiteten ihn dann der Schultheiss Urs Sury, Oberst Urs Zurmatten und Hauptmann Peter Brunner sowie Hans Jakob Wallier, alt Landvogt zu Falkenstein. Das war eine ansehnliche Reitergruppe! Am 22. April 1589 kamen sie in Beinwil an. Hier hatten sich dazu eingefunden Ludwig Specht, Vogt zu Thierstein, Wolfgang Byss, Vogt zu Gilgenberg, und Konrad Sury, Vogt zu Falkenstein. Schultheiss Sury überantwortete nun dem neuen Verwalter das Kloster zur Verwaltung mit

¹⁰⁸ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 211-213.

¹⁰⁹ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 213-215.

¹¹⁰ Urkunde: StASO, sub dato. - Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 216-219.

den Urbarien, Rödeln und Urkunden. Zugleich wurden ihm die Früchte der Zehnten von Büsserach und Nuglar sowie eine Summe von 417 Pfund Geld übergeben. Damit übernahm P. Wolfgang Spiess die Verwaltung des Klosters. Aber es wurde auch gleich festgehalten, dass Mangel war an Kirchenzierden, Hausrat und Bettzeug, auch sei kein Vieh vorhanden."

Gleichzeitig mit P. Wolfgang waren auch P. Adelrich Suter von Luzern (Profess in Einsiedeln 1578, Priester 1587) und Fr. Georg Stähelin von Fischingen (Profess 1585) nach Beinwil gekommen. Fr. Georg erhielt dann alle Weihen von Beinwil aus, wurde 1590 zum Priester geweiht und blieb bis 1593 in Beinwil. Dazu kamen zwei junge Einsiedler Klosterschüler nach Beinwil: Felix Föhn von Rapperswil und Andreas Brunner von Einsiedeln. Kurz nach seiner Priesterweihe 1589 kam auch P. Mauritius Müller von Rorschach (Profess 1583 in Einsiedeln) als Aushilfe nach Beinwil; doch ertrank er 1590, wahrscheinlich beim Baden, und wurde ebenda bestattet." In der Folge wurden noch weitere Einsiedler Mönche als Hilfen nach Beinwil entsandt. So kamen zwei Fratres noch vor ihrer Priesterweihe nach Beinwil: Fr. Christoph Hartmann von Frauenfeld (Profess 1583) und Fr. Ambros Harder von Eschenz (Profess 1587). Beide empfingen, präsentiert von P. Wolfgang, die Diakonatsweihe 1591 und hernach 1592 die Priesterweihe. Beide blieben bis 1593 in Beinwil. Zuletzt kam noch P. Sigismund Müller von Wil (Profess 1582, Priester 1589) für zwei Jahre 1594-1595; er soll auch in Büsserach als Pfarrer gewirkt haben."3

Die beiden Einsiedler Klosterschüler, Felix Föhn von Rapperswil und Andreas Brunner von Einsiedeln, die mit P. Wolfgang nach Beinwil gekommen waren, wurden hier weiter ausgebildet und legten am 19. April 1592 ihre Gelübde ab. 114 Die beiden sind damit die ersten Professen der im Aufbau entstehenden neuen Beinwiler Klostergemeinschaft.

¹¹¹ KlAMariastein, BMA 758, Stück 4, S. 3-6. – Acklin, Chronik, Bd. 5., S. 216-229.

Nach Warhafftiger Bericht, S. 67r, und Mösch, S. 162 (beide Anm. 103). Dazu die Angaben bei: Henggeler, Rudolf: Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei U.L. Frau zu Einsiedeln. Zug 1933. (Monasticon-Benedictinum Helvetiae III), (im Folgenden zitiert: Henggeler, Professbuch Einsiedeln) unter den betreffenden Namen S. 282–284: (43); P. Adelrichs Aufenthalt in Beinwil wird hier nicht erwähnt, er hat offenbar 1591 Beinwil verlassen; vgl. Brief vom Staals an Spiess: Klamariastein, BMA709. S. 62), (53) und (49).

Siehe Henggeler (Anm. 112) unter den betreffenden Namen S. 283 u. 285: (51), (57) und (48). – P. Christoph Hartmann ist der Verfasser der «Annales Heremi» (Freiburg i. Br. 1612). Darin behauptet er (S. 184 f.), dass die Gründermönche für Beinwil aus Einsiedeln kamen; von Hirsau weiss er nichts! Vgl. dazu: Schenker. Lukas: Das Benediktinerkloster Beinwil im 12. und 13. Jahrhundert. Solothurn 1973, S. 17–19, in: JbSolG, 46, 1973.

¹¹⁴ Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 192 f.

P. Wolfgang Spiess von Einsiedeln als erster Administrator in Beinwil (1589–1614)

Mit dem Antritt der Stelle als Administrator in Beinwil wartete auf P. Wolfgang Spiess eine vielseitige Tätigkeit neben der Einführung des benediktinischen Lebens mit dem Chorgebet und der täglichen Eucharistiefeier. Dabei wurden gewiss ähnliche Formen der Gestaltung, wie sie im Kloster Einsiedeln gelebt wurden, auch für Beinwil übernommen. Hinzu kamen die ganze materielle Verwaltung, die dem Unterhalt der nun in Beinwil lebenden und tätigen Gemeinschaft diente, und die anderen vielfältigen Verpflichtungen des Klosters, unter anderem die Sorge für die dem Kloster inkorporierten Pfarreien. Diese litten teilweise noch unter den Auswirkungen der Auseinandersetzungen während der Reformationszeit. Der Beschluss des Solothurner Rates, beim alten Glauben zu verbleiben, bedingte dann aber auch, die Beschlüsse des Konzils von Trient mit seinen Reformvorschlägen in den Pfarreien allmählich durchzusetzen. Dann waren gewiss auch in baulicher Hinsicht Erneuerungen an den alten Klostergebäulichkeiten und an der Kirche in den Blick zu nehmen. Dabei spielte immer auch die Beziehung zum Rat in Solothurn als Kastvogt des Klosters eine wichtige Rolle.

8.1 Die Neueinrichtung des Klosters mit Hilfe des Solothurner Rates

Der Einsiedler Abt Ulrich Wittwiler hatte bei seiner Zustimmung zur Entsendung von P. Wolfgang Spiess verlangt, dass dem Administrator auch die wirtschaftlichen Unterlagen übergeben würden. So wurde ihm das 1588 erstellte Register der Zehnten der Güter übergeben, die zu diesem Zeitpunkt verliehen waren. Darunter finden sich auch Zehntrechte, die früher einmal versetzt worden waren und nun zurückgekauft werden sollten. In diesem Register werden Güter in folgenden Gemeinden aufgezählt: Erschwil, Büsserach, Breitenbach, Grindel, Brislach, Wittnau, Seewen, Nuglar, St. Pantaleon, Seltisberg und Lupsingen." Eine Zusammenstellung der Privilegien, der alten Bräuche und Gewohnheiten des Gotteshauses Beinwil, datiert vom 22. April 1589, zählt alles auf unter Verweis auf Urkunden, Urbare, Bereine und Rödel. Im Juni und Juli 1589 nahm dann auch der Administrator Spiess die ersten Zehntrechtsverleihungen vor.

Acklin, Chronik, Bd. 12, S. (1724), 223–231; vgl. ebd. S. 232–238 auch die Ergänzungen zu den Jahren 1590–1592. In der Fortsetzung werden hier auch für die folgenden Jahre erneuerte Listen der Zehnten und Zinse aufgereiht.

¹¹⁶ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 481-489.

¹¹⁷ Acklin, Chronik, Bd. 5; S. 239-244.

Gerste, Bohnen, Erbsen, Stroh, Gemüse. Das zeigt auch, was hier in dieser Zeit vor allem angepflanzt wurde. Dazu kam der so genannte Ehrschatz in Geld, wenn bei Lehensgütern Handänderungen vorgenommen wurden. Mit diesen Abgaben musste das Kloster teilweise auch die Pfarrgeistlichkeit der Klosterpfarreien bezahlen, solange keine eigenen Mönche die Stelle übernehmen konnten. Dazu kam auch oft ein Teil des Unterhaltes der betreffenden Kirchen.

Spiess erhielt auch den Zinsrodel aller zinsbaren Güter von 1593, die dem Kloster in der Abtskammer und in der Umgebung des Klosters zustanden. Diese Zinse wurden teilweise in Waren, teilweise in Geld abgeliefert. Auch von den Mühlen in den Dörfern verlangte das Kloster Zinse.¹¹⁸

Am 23. Juni 1589 übernahm der Administrator die Sennerei des Klosters, die bisher verpachtet war. Er kaufte damit auch den damals dazu gehörigen Viehbestand: 11 Kühe, 1 Stier, 5 Saugkälber zum Preis von 212 Pfund, ferner 6 junge Kälber um 27 Pfund, 1 alte Stute samt Füllen um 24 Pfund, 6 Schweine um 20 Pfund, 1 grossen und 1 kleinen Sennkessel mit etlichem Milchgeschirr um 28 Pfund, dazu noch Heu, Stroh, ein Kummet und anderes, was man zu einer Sennerei brauchte, um 24 Pfund, zusammen also um 335 Pfund. 19 Es galt nun diese Sennerei zu betreiben, um daraus die Bedürfnisse für den täglichen Lebensunterhalt zu decken und die anlaufenden Kosten zu bestreiten.

Damit war der Anfang gemacht, sodass sich das neu eröffnete Kloster Beinwil in materieller Hinsicht wieder selbst verwalten konnte. Doch gab es noch einiges zu bewältigen. Gegen Ende August 1589 richtete P. Wolfgang an den Rat in Solothurn ein langes Schreiben, in dem er den Rat um Auskunft und auch um Mithilfe anging. Zuerst erwähnt er die Wiedertäufer auf dem Hof Billstein; er habe sie ermahnt, aber ohne Erfolg; er möchte sie weghaben. Dann geht es um den Ehrschatz: ob die Vögte hier mitzureden hätten? In Breitenbach und Brislach gab es noch offene Gülten, wozu aber schriftliche Unterlagen fehlten. Des Weiteren geht es um die Priester, die gegenwärtig die Klosterpfarreien besorgten; bisher sei noch nie ein Priesterkapitel, also eine Zusammenkunft der Pfarrer der Klosterpfarreien, gehalten worden. Er wünscht sich, dass ein solches Kapitel, wozu auch andere Priester der Gegend gehören sollten, abgehalten werde. Hinzu kommt, dass in einigen Pfarreien die Kirchen wieder neu geweiht werden sollten, da sie während der Reforma-

Acklin, Bd. 12, S. 242–249 für das Jahr 1593. – Vgl. dazu KlAMariastein, BMA 592: Zinsrodel ... anno 1593 und schon BMA 591: Zinsrodel ... anno 1592, beide geschrieben von Christoph Buchwaldt, «disser zit Schuolhalter zu Büsserach».

¹¹⁹ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 238 f.

¹²⁰ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 244-249.



Abb. 3: Administrator Spiess liess 1594 neben der Kirche das nach ihm benannte Spiesshaus als Wohntrakt bauen. Fotografie: Verena Schmid Bagdasarjanz.

tionswirren profaniert worden waren. Dafür sei der Bischof beziehungsweise sein Weihbischof zuständig. Dann beklagte sich der Administrator darüber, dass bei seiner Ankunft keine Vorräte für die kommenden Zeiten vorhanden gewesen seien und er die Abgaben und Einnahmen habe verkaufen müssen, um andere notwendige Dinge zu kaufen. Er bat um Rat, wie er sich in Zukunft verhalten solle. Dann ging es auch um Abgaben, die der Vogt von Thierstein ihm zu geben habe. Zudem sei er im Unklaren wegen der Lehen in der Kammer Beinwil wie auch ausserhalb. Er bat darum um Hilfe beim Rat zu Solothurn.

Am 30. August erhielt er Bericht vom Rat in Solothurn auf seine Anfrage: ¹²² Die Pfründen in Büsserach, Rohr, Seewen und St. Pantaleon soll er nach seinem Gutdünken mit Priestern besetzen; er soll sie aber zuvor dem Rat präsentieren. Untaugliche soll er wieder absetzen. Die Priester in den Vogteien

¹²¹ Vgl. dazu: Mösch, Johannes: Die Reconciliation der in den Jahren 1525 bis 1533 auf solothurnischem Gebiet verwüsteten Kirchen und Altäre. In: JbSolG 15, 1942, S. 73–92; hier S. 76–80 wird auch die Reconciliation der Kirchen behandelt, die ab 1590 auf Veranlassung von Administrator Spiess durchgeführt wurde. Vgl. dazu auch das Verzeichnis der Ausgaben während dieser Reconciliationsreise in KlAMariastein, BMA 695, S. 82–86.

¹²² Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 249-255.

Dorneck, Thierstein und Gilgenberg sollen Kapitel abhalten; wer sie einberufen soll, wird nicht gesagt. Was den Ehrschatz betrifft, gehört er innerhalb der Kammer Beinwil dem Gotteshaus; ausserhalb liegende Güter, die dem Kloster zinsbar sind, sollen verkauft werden. Der Bodenzins unterliegt dem Ehrschatz und gehört dem Kloster. Im Bannwald soll der Administrator Macht haben, Holz zu fällen und zu verkaufen. Die Rekonziliation der Kirchen und Altäre innerhalb der Herrschaft Solothurns soll in die Wege geleitet werden, aber nicht auf Kosten der Stadt oder des Klosters; diese sollen die betreffenden Kirchen selbst übernehmen. Ein anderer Punkt betraf die Priester, die sich nicht richtig verhielten. Auch da solle der Administrator zum Rechten schauen. Priester, die angestellt werden sollten, sollten zuvor dem Rat präsentiert werden. In geistlicher Hinsicht habe der Administrator Handlungsfreiheit, wenn aber etwas Kriminelles vorliege, sei der Rat zuständig. Die Priester, die zur solothurnischen Landschaft gehörten, sollten in Kapitelsversammlungen belehrt und auch einer Reform unterzogen werden. Das lässt darauf schliessen, dass die Anliegen des Trienter Konzils betreffend die Weltpriester noch nicht überall verwirklicht waren.

Was die Täufer, nicht nur in Beinwil, sondern in der Gegend überhaupt anbetreffe, seien die Vögte von Thierstein, Gilgenberg und Dorneck angewiesen worden «zur ussrüttung solcher Sect». Er dürfe auf ihre Hilfe hoffen. Für andere, noch offene Fragen möge er Geduld haben. Mit einer Missive mit gleichem Datum (30. August) wurde der Vogt von Thierstein über die ihn betreffenden Fragen unterrichtet und ermuntert, dem «neüwen Apt und Praelaten» des Klosters behilflich zu sein. ¹²³ In den folgenden Jahren ging es oft darum, den materiellen Besitz des Klosters besser zu verwalten und so auch für die Zukunft besorgt zu sein.

8.2 Seelsorge und Pfarreien

Zur Aufgabe des Administrators gehörte auch die Sorge für die dem Kloster unterstellten Pfarreien. Diese wurden bisher vom Rat von Solothurn an Weltpriester übergeben. Jetzt war aber P. Wolfgang dafür zuständig. So sorgte er sich pflichtgemäss um die inkorporierten Pfarreien und ihre jetzigen Pfarrer. Seine Beobachtungen schrieb er am 14. Mai 1589 an den Rat in Solothurn. In den Pfarreien Büsserach, Rohr-Breitenbach, Seewen und Büren würden Priester leben, die sich nicht priesterlich verhielten, obwohl sie doch vom Rat ernstlich ermahnt worden waren. Trotzdem hätten sie ihre Konkubinen zum

¹²³ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 256.

grossen Ärgernis behalten. Er berief sich auf die Vorschrift des Konzils von Trient. Nun möchte er sich gegenüber dem Rat wegen seines vorgesehenen Handelns versichern, denn er wolle diese Priester zu einem priesterlichen Leben ermahnen und sie nicht einfach wegweisen.124 Der Rat antwortete bereits am 17. Mai darauf. Er bedauere, dass seine väterlichen Mahnungen an die Pfarrherren in die Luft geschlagen worden seien. Der Rat unterstütze den Administrator, dass allmählich unter den Priestern und Pfarrern ein besserer Geist einkehre.125 In Büsserach wollte offenbar der Administrator durchgreifen. Denn im Pfarrhaus lebte neben Georg Stiefel, der dort seit 1575 Pfarrer war, auch seine Konkubine mit den Kindern. Die Frau bat den Rat um Verständnis. So schrieb der Rat dem Administrator am 9. Oktober 1589, die Frau solle mit den Kindern in eine andere Behausung in Büsserach ziehen. Sie solle die Kinder katholisch erziehen und auch versprechen, dass sie mit dem Pfarrer keine Beziehungen mehr aufnehme. Pfarrer Stiefel zog dann 1590 weg und wurde Pfarrer in Breitenbach (gest. 1592).126 An seine Stelle trat P. Adelrich Suter, der mit P. Wolfgang 1589 von Einsiedeln gekommen war, aber dann bereits 1592 durch P. Georg Stähelin abgelöst wurde (bis 1594).¹²⁷

8.3 Klosterschule

Zum Auftrag des Administrators gehörte auch, im Kloster eine Schule zu eröffnen. Das war auch von Anfang an nötig, da zwei Einsiedler Klosterschüler mitgekommen waren und zudem auch Fr. Georg Stähelin, dessen Theologiestudium noch nicht abgeschlossen war. Bereits am 1. November 1589 wurde der Unterricht eröffnet. Wie vorgesehen, sollten auch Knaben aus der Stadt Solothurn die Möglichkeit erhalten, eine Ausbildung in Beinwil zu bekommen. So kamen auch Anfang November 1589 drei Knaben aus den Solothurner Familien Zur Matten, Brunner und Sury. Sie sollten jährlich 20 Kronen bezahlen. Zwei lieferten noch ein Bett, an denen es gerade mangelte. Im Jahr darauf kamen weitere Schüler dazu. Die Schule galt als streng. Vom Staal richtete einen Brief an den Administrator, als zwei Söhne der Familie Brunner eigenmächtig davongelaufen waren, weil sie zu hart behandelt worden seien. Er mahnte zu weniger Strenge. Die Schule wurde weiterge-

¹²⁴ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 232-235.

¹²⁵ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 236-238.

¹²⁶ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 259 f. und Schmid, Kirchensätze, S. 206.

¹²⁷ Schmid, Kirchensätze, S. 213.

¹²⁸ Vgl. dazu: Mösch (Anm. 103), S. 64-66: Die Schule im Kloster Beinwil, dazu auch S. 159-162 und 170.

¹²⁹ Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 231.

¹³⁰ Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 263-266 (24. Nov. 1600).

führt bis zur Übersiedlung nach Mariastein 1648 und dort auch fortgesetzt. Einige aus der Schülerschar wurden auch Mönche von Beinwil. Das war nicht zuletzt auch die Absicht und der Zweck, warum eine Klosterschule geführt wurde.

8.4 Bautätigkeit

Als Spiess in Beinwil eintraf, war die Klosteranlage nicht gerade in einem guten Zustand. Einiges wurde durch seine Vorgänger zwar verbessert. Im Zusammenhang mit der Reconciliation der Kirchen in diesem Gebiet wird auch 1590 eine Altarweihe in der Klosterkirche erwähnt, was darauf hinweist, dass P. Wolfgang auch in der Klosterkirche einige bauliche Verbesserungen vornahm.131 In den folgenden Jahren renovierte er auch das eigentliche Klostergebäude. Nicht zuletzt wegen der Schüler liess der Administrator ein Haus neben der Kirche erstellen, das seinen Namen bis heute trägt: das Spiesshaus. Mit dem Dachgeschoss ist es ein vierstöckiges Giebelhaus. Es ist das älteste noch bestehende Gebäude der heutigen Klosteranlage. Es trägt auch eine Wappentafel mit Klosterwappen, dem Spiess-Wappen und dem Solothurner Wappen, versehen mit der Jahrzahl 1594. Dazu kommt eine Inschriftentafel mit dem lateinischen Text: EX FVNDAMENTIS EREXIT HAS AEDES R. P. F. WOLFGANGVS SPIES CAENOBITA EINSIDLENSIS ET AD-MINISTRATOR HVIVS ABBATIAE S. VINCENTY IN BEYNWILER ANNO A PARTV VIRGINIS MARIAE 1594 (Von Grund auf errichtete dieses Haus der ehrwürdige Praepositus (Propst, Vorsteher), Bruder Wolfgang Spiess, Mönch von Einsiedeln und Administrator (Verwalter) dieser Abtei St. Vinzenz in Beinwil, im Jahre 1594 nach der Niederkunft der Jungfrau Maria). In der wohl schon unter Abt Nikolaus Ziegler (1503–1513) erbauten Kapelle, die dem heiligen Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelist geweiht ist, liess Spiess sicher Renovationen vornehmen und erstellte eine Totengruft für das Begräbnis der Mönche.¹³² Das Eingangsportal zur Kapelle trägt die Jahrzahl 1695. In der Kapelle steht ein mit der Jahrzahl 1607 datierter Flügelaltar, der auf einer Predella (Untersatz) steht. Auf dieser ist rechts aussen das Spiess-Wappen angebracht, was darauf hindeutet, dass Administrator Spiess sich auch um das Innere dieser Kapelle bemüht hatte. Parallel dazu steht auf der linken Seite der Predella das Klosterwappen, allerdings nicht das Knochenwappen, sondern der stehende heilige Vinzenz in roter Dalmatik. Am 10. November 1611 wurde die Kapelle in Anwesenheit einiger Geistlicher vom Basler

¹³¹ Mösch, Johann: Die Reconciliation ... (Anm. 121), S. 78 f.

¹³² Vgl. Loertscher, Gottlieb: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. 3. Basel 1957, S. 167 und 169.



Abb. 4: Inneres der St.-Johannes-Kapelle mit dem Altar des Administrators Wolfgang Spiess, 1607. Die Ausmalung erfolgte erst 1701. Fotografie: Verena Schmid Bagdasarjanz.

Bischof Wilhelm Rinck von Baldenstein (Bischof 1608–1628) feierlich eingeweiht. 33 Spiess war auch um die Pfarrhäuser der Klosterpfarreien besorgt.

8.5 Aufbau einer neuen Klostergemeinschaft

Die zwei Einsiedler Klosterschüler, die 1589 den Administrator Spiess nach Beinwil begleiteten, blieben dort und legten 1592 ihre Gelübde auf das Kloster Beinwil ab. Sie sind die ersten Mönche des wiedererstehenden Klosters Beinwil: P. Andreas Brunner (geb. 1571) von Einsiedeln und P. Felix Föhn (geb. 1569) von Rapperswil. P. Andreas wurde 1596, P. Felix schon 1595 zum Priester geweiht. Die beiden jungen Mönche wurden bald schon in den Klosterpfarreien eingesetzt: P. Andreas wurde Pfarrer in Büsserach 1597–1601 und 1604–1612, dazwischen in Seewen. Daneben nahm er aber in der Klostergemeinschaft auch das Amt des Verwalters und Küchenmeisters wahr. Am 18. Mai 1613 wurde er der erste Prior der neuen Gemeinschaft, starb aber bereits am 26. Oktober und wurde in der Gruft der Johanneskapelle begraben. P. Felix amtete als Pfarrer 1595–1597 in Büsserach. Er wie auch P. Andreas waren nicht von guter Gesundheit. Sie konsultierten deswegen in

Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 632. – Zum Beinwiler bzw. Mariasteiner Klosterwappen vgl. Schenker, Lukas: Gebeine als Emblem: Das Mariasteiner Klosterwappen. In: Mariastein, 2018, Heft 4, S. 4–8.

Basel den anerkannten Medizinprofessor Caspar Bauhin (1560–1624). P. Felix starb bereits 1602.

Zu den ersten Beinwiler Klosterschülern gehört auch P. Hieronymus Karpfis (geb. 1577) aus Rapperswil; er legte 1595 die Klostergelübde ab. P. Wolfgang schickte ihn zum Studium nach Dillingen, wo er selbst studiert hatte. Er schloss seine Studien mit dem Magistergrad ab. Zum Priester wurde er 1600 geweiht. 1601 wurde er Pfarrer in Büsserach, starb aber bereits 1604.

Als nächster Beinwiler Klosterschüler machte 1600 der aus Solothurn stammende P. Urs Buri (geb. 1578) Profess; er wurde 1602 Priester. 1603 wurde er Pfarrer in Büsserach, amtete aber auch als Verwalter des Klosters. Der Solothurner Rat verlangte ihn 1610 als Helfer nach Mariastein. Doch starb er bereits 1612 und wurde in der Gnadenkapelle begraben. Das ist der erste Kontakt eines Beinwiler Mönches mit dem Wallfahrtsort im Stein.

1603 legte P. Adam Schneider (Sartor) (geb. 1582) von Einsiedeln Profess ab und wurde 1608 zum Priester geweiht. Er wurde Lehrer an der Klosterschule. 1613 wurde er Kustos, der sich um die liturgischen Geräte und Paramente zu kümmern hatte; er war auch Kapellmeister, der für Musik und Gesang in Kirche und Schule zuständig war. 1613 beschwerte er sich persönlich beim Bischof wegen schlechter Behandlung. Dieser schickte ihn nach Beinwil zurück und verwies auf die bald vorgesehene Visitation. Ter amtete dann als Pfarrer 1616 in Erschwil und 1618 in Büsserach. Er starb 1622 an einer Lebensmittelvergiftung.

1606 machte P. Laurentius Kräutlein (geb. 1586) von Solothurn Profess und wurde 1611 zum Priester geweiht. Er latinisierte seinen Namen nach Humanistenart in Herbula. 1611 wurde er Klosterverwalter, ein Jahr darauf Pfarrer in Büsserach und 1613 Lehrer an der Klosterschule. Ohne Erlaubnis verliess er 1614 wegen Unzufriedenheit das Kloster, kam dann aber wieder zurück, wurde aber deshalb bestraft. Er starb 1617 an Auszehrung.

Als Letzter während der Amtszeit von Wolfgang Spiess (1589–1614) legte 1609 P. Heinrich Böschung (geb. 1591) von Rapperswil seine Mönchsgelübde ab; unter dem Nachfolger von Spiess wurde er 1616 zum Priester geweiht. Bereits 1617 wurde er Pfarrer von Büsserach - Erschwil. 1618 verliess P. Heinrich während der Abwesenheit des Administrators das Kloster mit der Klosterkasse und einer Verwandten von P. Wolfgang, die offenbar in Beinwil als Hilfskraft arbeitete. Doch zeigte er daraufhin Reue und begab sich unter anderem nach Rom, um seinen Fehltritt zu regeln. Er kehrte dann wieder nach

¹³⁴ Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 301 f. (24. Mai 1613).

Beinwil zurück, musste sich aber Bussübungen unterziehen und durfte das Klostergebäude nicht verlassen. Als dann 1629 die Pest ausbrach, erhielt er die Erlaubnis, in Büsserach sich um die Pestkranken zu kümmern, die er täglich vom Kloster aus besuchte. Er steckte sich dabei selbst an und starb bereits am 8. August 1629, erst 38 Jahre alt.¹³⁵

Es fällt auf, dass von den ersten sieben Professen von Beinwil zwei von Einsiedeln und drei von Rapperswil stammten, hingegen nur zwei aus Solothurn. Das lässt vermuten, dass das Kloster Einsiedeln einige von seinen Klosterschülern nach Beinwil entsandte, um das angefangene Projekt der Klosterwiederherstellung samt der eingerichteten Klosterschule zu unterstützen. Ebenso fällt auf, dass die neu ins Kloster Eingetretenen in relativ jungen Jahren aus verschiedenen Gründen starben, im Alter zwischen 27 und 40 Jahren. Hat diese niedrige Lebenserwartung auch etwas mit dem Klima in Beinwil beziehungsweise im Lüsseltal zu tun? Auch Wolfgang Spiess war praktisch während seiner Administrationszeit (1555–1614) stets ein kränkelnder Mann. Als Grund für die später geplante Verlegung des Klosters nach Oberdorf wird in der päpstlichen Approbationsurkunde von 1621 der Ort Beinwil nach dem Urteil von Ärzten als «ungesund» bezeichnet.

Auffällig ist auch, dass die jungen Mönche in ihren Posten und Tätigkeiten sehr oft wechseln mussten. Das war gewiss dadurch bedingt, dass nur wenige Patres zur Verfügung standen. Es waren nie mehr als vier Patres aktiv tätig. Darum mussten in den Klosterpfarreien oft auch wieder Weltpriester eingesetzt werden.

8.6 Bischöfliche Visitation

Gemäss den Beschlüssen des Konzils von Trient sollten alle kirchlichen Institutionen, auch die Klöster, regelmässig visitiert, also einer gewissen Kontrolle unterstellt werden. Das wieder im Entstehen begriffene Kloster Beinwil unterstand direkt dem Basler Bischof, der also auch für die Visitation zuständig war. Die Gründung der Schweizerischen Benediktinerkongregation, auch dies ein grosses Anliegen des Konzils, kam erst 1602 zustande. Beinwil als ein

Alle Angaben nach Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 192–194. – Vgl. auch Schmid, Kirchensätze, unter Seewen, S. 190, und Büsserach/Erschwil, S. 213 f. – Siehe auch: Baumann, Ernst: P. Heinrich Böschung von Beinwil. In: Jurablätter 16, 1954, S. 75–77 (mit Quellenangabe aus Acklin, Chronik, Bd. 12, 297, 323 f., 332, 391 ff.).
 Schenker, P. Lukas: Durchgebrannt mit Magd und Klosterkasse – und trotzdem heilig? In: Mariastein, Sept./Okt. 2013, S. 26–29 (hier nach zusätzlichen Quellen).

¹³⁶ Translationsbulle Gregors XV. vom 23. Dezember 1621: locus ipse ita medicorum testimonio insalubris habeatur (Der Ort selbst soll so nach dem Zeugnis der Ärzte als ungesund gelten). Fürst, Mauritius: Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1622–1648). In: JbSolG 37 (1964), S. 246–248, Zitat S. 246.

wieder im Entstehen begriffenes Kloster konnte noch nicht Mitglied der Kongregation werden. Zudem weigerten sich die Basler Bischöfe noch lange, das Kloster aus ihrer Jurisdiktion zu entlassen. Erst 1647 konnte Beinwil Mitglied der Kongregation werden. Nun wandte sich der Basler Bischof Wilhelm Rinck von Baldenstein, ein eifriger Befürworter der tridentinischen Reformanliegen, mit einem Schreiben vom 4. Juli 1613 an den Administrator, dass in Beinwil eine Visitation stattfinden solle. Unter gleichem Datum teilte er separat mit, wer die Visitation vornehmen werde. 137 Es waren dies sein Weihbischof Johann Bernhard von Angeloch (Weihbischof 1613-1646), sein Generalvikar Johann Heinrich von Ostein (später Bischof 1628-1646), und der Offizial Leodegar Maffré. Am 16. Juli 1613 fand die Visitation statt. Zur Visitation hatten alle Religiosen zu erscheinen. Der Visitationsbericht (Rezess) ist datiert vom 3. Oktober und umfasst in der Chronik von Acklin (Bd. 5) die Seiten 647-665; er ist also sehr ausführlich. Er liest sich wie eine Anordnung, wie jetzt in Beinwil das klösterliche Leben zu führen sei. Dabei pochte der Bischof auf strikte Einhaltung der Anordnungen. Man bekommt fast den Eindruck, dass bis jetzt in Beinwil kein regelgemässes Klosterleben praktiziert wurde. Bezeichnend ist aber auch, dass am 24. Februar 1613 das «novum Breviarium Benedictinum ad formam Romani restitutum» eingeführt wurde.138

Dass es in der Gemeinschaft Spannungen gab, wird angetönt; vielleicht wurde eben deswegen jetzt die Visitation durchgeführt. Zu bedenken ist auch, dass Administrator Spiess infolge seiner jahrelangen Kränklichkeit in seiner Amtsführung auch etwas beeinträchtigt war. ¹³⁹ Zudem war ja alles mehr oder weniger im Aufbaustadium begriffen.

8.7 Würdigung der Administration von Wolfgang Spiess

P. Wolfgang Spiess starb nach längerer Krankheit, deretwegen er den Medizinprofessor Bauhin in Basel mehrmals konsultiert hatte, am 15. Februar 1614 und wurde in der Gruft der St.-Johannes-Kapelle in Beinwil bestattet. Administrator Spiess, der den ihm angebotenen Titel eines Abtes von Beinwil nie annehmen wollte, '40 versuchte mit viel Einsatz, seine ihm gestellte Aufgabe zu erfüllen und das ausgestorbene Kloster mit einer neuen Mönchsgemein-

¹³⁷ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 643 und S. 644–646. – Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 302 f.

¹³⁸ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 642.

KlAMariastein, BMA 709, S. 22–25. – Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 458–462, Briefe von Johann Jakob vom Staal an die Brüder in Beinwil: Er ermahnt die Brüder für den schon lange kranken Administrator Sorge zu tragen. Er selber ist um ihn sehr besorgt. – Vgl. dazu auch die Briefe von Spiess an Prof. Bauhin von 1597–1601, Universitätsbibliothek Basel, Mscr. G 2 I, 1 1 (Kopien im KlAMariastein, im Nachlass P. W. Spiess).

¹⁴⁰ Vgl. Acklin, Chronik, S. 278. – Kl
AMariastein, BMA 519 A, S.15 f.



Abb. 5: Die Tafel am Spiesshaus weist auf P. Wolfgang Spiess hin. Fotografie: Verena Schmid Bagdasarjanz.

schaft wieder lebendig werden zu lassen. Dass er nur wenige junge Männer ins Kloster aufnehmen konnte, hing nicht von ihm ab. Dass es auch hie und da Schwierigkeiten zwischen ihm und den jungen Mönchen gab, ist wohl kaum ausserordentlich. 141 Ein Anfang war jedoch gemacht, der zwar nicht gerade verheissungsvoll war, denn von den sieben Professen, die er aufgenommen hatte, lebten bei seinem Tode nur noch drei. Aber darauf konnte – trotz allem – mit Zuversicht doch weitergebaut werden. Spiess stand gewiss auch mit der Priesterschaft der Umgebung in Kontakt. So hat er sich in der Friedhofkapelle St. Antonius zu Balsthal im Chor vorne unter einem Fresko von 1510 verewigen lassen mit der Inschrift: «F. Wolfgangus Spies. Administrator Abacie S. Vincentzii zu Beinwil». Dazwischen steht das Spiesswappen (gekreuzte Spiesse, besetzt mit vier Sternen).

Doch wie sollte es nun weitergehen? War Einsiedeln nochmals bereit, weiterzuhelfen?

Der Rat von Solothurn erinnerte sich nun an den resignierten Abt von Rheinau, Ulrich Koch (Abt 1607–1613, gest. 1639), der früher einmal am St.-Ur-

Vgl. den Brief von J. J. vom Staal an die beiden Patres Felix Föhn und Andreas Brunner wegen der Krankheit des Administrators. Klamariastein, BMA 709, S. 11 (7. März 1599). – Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 470 f.

sen-Stift in Solothurn Kaplan und auch Seelsorger an der inkorporierten Wallfahrtskirche in Oberdorf gewesen war, dann aber 1605 ins Kloster Rheinau eintrat. Solothurn bot ihm nun als zurückgetretenem Abt die Abtei Beinwil an. Er lehnte jedoch ab. Später gelangte der Solothurner Rat in seiner Ausweglosigkeit erneut und erfolgreich an das Kloster Rheinau. 142

8.8 Unter dem neuen Administrator P. Gregor Zehnder von Einsiedeln (1614–1621)

Was Wolfgang Spiess in den 26 Jahren seiner Administration in Beinwil aufgebaut hatte, sollte nun doch weitergeführt werden. Der Rat von Solothurn entsandte Jungrat Hans von Roll nach Einsiedeln, um vom jetzigen Abt Augustin Hofmann (Abt 1600-1629) einen neuen Administrator für Beinwil zu erbitten. Mit Zustimmung des Konventes gab der Abt den bisherigen Subprior P. Gregor Zehnder frei für Beinwil. Dabei stellte er die gleichen Bedingungen wie bei Spiess: Er solle alle Rechte über das Kloster bekommen und er könne jederzeit nach Einsiedeln zurückkehren.¹⁴³ P. Gregor, geboren 1576 in Einsiedeln, machte dort 1592 Profess und wurde 1600 Priester. Er hatte in Luzern bei den Jesuiten und in Dillingen studiert und schloss seine Studien ab mit dem Baccalaureat in Philosophie und dem Magister artium.144 Solothurn nahm die Bedingungen an und bedankte sich für die Entsendung von P. Gregor, der sich nach einem Probejahr entscheiden sollte.145 Daraufhin besuchte Zehnder Beinwil und schrieb Hans von Roll seine nicht gerade erfreulichen Eindrücke.146 Der Ort gefiel ihm, er fand jedoch die Disziplin und die Ökonomie in einem miserablen Zustand: «reperi majores miserias quam mihi imaginatus sim. Regularem disciplinam penitus collapsa» (ich fand grössere Missstände vor, als ich mir vorgestellt hatte; die reguläre Disziplin liegt völlig darnieder), auch sei keine grosse Hoffnung bei den Mönchen für eine Besserung. Trotzdem nahm er die Aufgabe auch im Vertrauen auf die Mithilfe des Rates an; er unterschrieb als Subprior und «in proxima potentia Administrator Beinwilensis» («mit sehr ähnlicher Macht als Administrator von Beinwil»). So machte er sich auf und kam am 19. Juli 1614 in Begleitung von Altkanzler Johann Jakob Reymann von Einsiedeln und Hauptmann und Jungrat Urs Sury von Solothurn in Beinwil an. Am folgenden Tag wurde ein Inventar erstellt

¹⁴² Fürst, Mauritius: Wiedererrichtung ... (Anm. 136), S. 19. – Schmid, Kirchensätze, S. 38 (1599), S. 105 (1600), S. 264.

¹⁴³ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 672.

¹⁴⁴ Henggeler, Professbuch Einsiedeln (Anm. 112), S. 286 (64) und Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 151.

¹⁴⁵ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 673-675 (3. Juni 1614).

¹⁴⁶ KlAMariastein, BMA 695, S. 97. – Acklin, Bd. 5, S. 675.

und dem neuen Administrator übergeben. Damit wurde ihm die Administration von Beinwil, zusätzlich unter Anwesenheit des Vogtes von Thierstein, Werner Gysiger, übergeben. ¹⁴⁷ Johann Jakob vom Staal ermunterte mit einem Brief den neuen Administrator. ¹⁴⁸

Intern galt es nun, den bisherigen Novizen (seit 1612) Johann Rudolf Bernet von Solothurn, der wegen Krankheit und Tod von Spiess seine Profess verschieben musste, jetzt zur Profess zuzulassen, die er am 8. September 1614 ablegte. Er studierte dann in Pruntrut und wurde 1618 Priester. Er wurde dann Pfarrer in Büsserach. Infolge einer Vergiftung starb er bereits 1622. 149

Nun wäre es natürlich gewesen, dass sich der neue Administrator auch dem Bischof vorstellte. Doch Solothurn schrieb ihm, er solle sich nicht beim Bischof melden, da das Kloster das Privileg habe, direkt dem Apostolischen Stuhl unterstellt zu sein. 150 Daraus ergab sich ein langwieriger Streit. Dabei ist auch zu beachten, dass die Stadt Solothurn damals unter der Jurisdiktion des Bischofs von Lausanne stand, das Kloster Beinwil aber zum Territorium des Bistums Basel gehörte. Zudem hatte Beinwil auch Güterrechte im Territorium des Basler Bischofs. Nun führte 1616 der Basler Weihbischof Joseph Bernhard von Angeloch, als er auf bischöflichem Territorium und auf Solothurner Gebiet Rekonziliationen, Altarweihen und Firmungen vornahm, auch in Beinwil eine Visitation durch und verlangte vom Administrator den Treueid. Dagegen protestierte der Rat von Solothurn. Nach vielem Hin und Her fand dann 1617 in Solothurn eine Konferenz statt mit dem bischöflichen Kanzler, der hier erklärte, die Visitation sei ohne Wissen des Bischofs vorgenommen worden. Doch erst am 21. Mai 1621 wurde auf einer Konferenz festgelegt, dass das Kloster von einem Benediktiner visitiert werden solle und das Ius Patronatus der Klosterpfarreien dem Rat in Solothurn zustehe. Doch behielt sich der Bischof das Recht vor, den erwählten Abt zu bestätigen und zu benedizieren. 151 Das weist schon in etwa darauf hin, dass, wenn das Kloster wiedererstehen sollte, es der Schweizerischen Benediktinerkongregation, gegründet 1602, und ihren rechtlichen Regelungen unterstehen werde. Dies geschah aber erst 1647. Der Solothurner Rat hatte bereits 1616 den Abt von Einsiedeln gebeten, in Beinwil eine Visitation durchzuführen. Dieser entschuldigte sich bei P. Gregor, dass

¹⁴⁷ KlAMariastein, BMA 519 A, S. 17 f. – Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 679.

¹⁴⁸ KlAMariastein, BMA 709, S. 7. – Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 680 (31. September 1616). – Vom Staals letzter Brief an P. Gregor vom 31. Dezember 1615: KlAMariastein, BMA 709, S. 5. – Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 310–312; vom Staal starb am 14. April 1616.

¹⁴⁹ Henggeler, Beinwil-Mariastein, S. 194 (8).

¹⁵⁰ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 683 (1. Oktober 1614).

¹⁵¹ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 727–737, 749–755, ferner zur Konferenz von 1621, ebd. S. 844–852. – Vgl. dazu Fürst, Wiedererrichtung ..., S. 174 f., (Anm. 136).

er nicht kommen könne, gab ihm aber gleich einige Hinweise, wie die klösterliche Disziplin verbessert werden könnte.¹⁵²

Nun wollte der Einsiedler Abt Augustin P. Gregor ins Kloster zurückziehen. Doch Solothurn bat darum, dass er ihn doch noch einige Zeit belassen möge; darauf gab der Abt nach. ¹⁵³ Der Rat bemühte sich immer wieder, die rechtlichen und materiellen Fragen, die anstanden, im guten Einvernehmen miteinander zu lösen. Solothurn setzte sich stets wieder für die Rechte des Klosters ein. So wurde etwa eine Ausmarchung der Kammer Beinwil vorgenommen, die dann der Rat genehmigte. ¹⁵⁴

Als 1619 infolge der gegenreformatorischen Auseinandersetzungen zwischen Bern und Freiburg die Gefahr eines Krieges drohte, legte der Administrator ein kleines Zeughaus an mit Musketen und Hellebarden, um notfalls bereit zu sein. 155

Nun forderte aber der Einsiedler Abt erneut P. Gregor nach Einsiedeln zurück und ernannte ihn anstelle des verstorbenen P. Joachim von Beroldingen (gest. 28. März 1620) zum Dekan. Das kam zwar nicht überraschend. Doch Solothurn bat nochmals um Verlängerung seines Aufenthaltes. Spannungen zwischen Solothurn und dem Basler Bischof traten immer wieder auf. So wurde am 21. Mai 1621 – wohl auch im Hinblick auf den Wechsel des Administrators – ein neuer Vertrag zwischen dem Stand Solothurn und dem Basler Bischof ausgehandelt, der auch Beinwil betraf. Der erste Punkt betraf die Visitation des Klosters: Sie soll inskünftig durch einen Benediktiner durchgeführt werden, auch soll ein neugewählter Abt vom Bischof bestätigt und benediziert werden. Die anderen Punkte betrafen Pfarrbesetzungen, Jurisdiktionsfragen; auch die Täufer in der Gegend waren immer noch ein Thema.

P. Gregor setzte sich in den sieben Jahren als Administrator sehr ein zur Hebung der Disziplin im Kloster; die Feier der Liturgie war ihm ein besonderes Anliegen; viel Mühe gab er sich um die materielle Hebung mit all den Rechten und Besitzungen des Klosters. Er wirkte dann in Einsiedeln zweimal als Dekan, zeitweise auch als Statthalter in Freudenfels; er starb in Einsiedeln 1651 an Altersschwäche.

¹⁵² Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 1186 (Brief des Einsiedler Abtes vom 11. April 1616 an P. Gregor, und S. 1187–1190: Charta visitatoria des Einsiedler Abtes, datiert vom 9. April 1616.

¹⁵³ KlaMariastein, BMA 695, S. 108: Brief des Abtes an P. Gregor, 25. März 1618. – Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 762–764.

¹⁵⁴ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 781 f. und S. 797 (17. Juli 1619).

¹⁵⁵ KlaMariastein, BMA 519 A, S. 34. – Vgl. Amiet, Bruno/Sigrist, Hans: Solothurnische Geschichte, Bd. 2 (Solothurn 1976), S. 214–216.

¹⁵⁶ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 828 und S. 831 f. (4. Dezember 1620).

¹⁵⁷ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 845-853.

In der Administrationszeit von P. Gregor Zehnder vom 19. Juli 1614 bis 24. November 1621 gehörten folgende Professen zum Kloster Beinwil:

- P. Adam Schneider, Profess 1603. Gestorben am 2. Juni 1622.
- P. Laurentius Kräutlein, Profess 1606. Er verliess ohne Erlaubnis das Kloster, kehrte zurück und wurde am 31. Oktober 1614 vom Bischof von der Irregularität losgesprochen.¹⁵⁸ Er starb 1617.
- P. Heinrich Böschung, Profess 1609. 1618 verliess er das Kloster unerlaubterweise und kehrte erst 1622 wieder ins Kloster zurück. Er starb 1629 an der Pest.¹⁵⁹
- P. Rudolf Bernet, Noviziat 1612. Infolge des Todes von P. Wolfgang Spiess konnte er die Profess erst am 8. September 1614 ablegen. Er ist der erste Professe unter P. Gregor Zehnder. Gestorben 30. April 1622.
- P. Viktor Schwaller, Profess 21. September 1616. Gestorben 1628.
 P. Viktor verstand sich mit dem späteren Administrator P. Urs Buri (ab September 1622) nicht gut.

Auf Bitten des Administrators schickte der Einsiedler Abt 1619 nach dem unerlaubten Weggang von P. Heinrich Böschung zur Unterstützung des Gottesdienstes P. Roman Wingattner (Weingartner, 1586–1633) nach Beinwil.¹⁶⁰

8.9 Die kurze Administrationszeit des Einsiedlerpaters Maurus Hofmann (1621–1622)

Als Nachfolger von P. Gregor schickte der Einsiedler Abt auf Bitten des Rates von Solothurn P. Maurus Hofmann nach Beinwil. Geboren 1594 in Baden, trat er 1611 ins Kloster Einsiedeln ein. Er hatte in Dillingen studiert und wurde 1619 Priester. Er traf am 18. Oktober 1621 als neuer Administrator in Beinwil ein. Dafür zog aber der Einsiedler Abt den P. Roman Weingartner wieder nach Einsiedeln zurück. 162

Bei seinem Antritt bestand die Beinwiler Gemeinschaft nur aus drei Mönchen: P. Adam Schneider, P. Rudolf Bernet und Fr. Viktor Schwaller. In Anwesenheit des Pfarrers von Oberkirch und Meltingen, Johann Kissling, ferner des Vogtes von Gilgenberg, Hans Gibelin, übergab P. Gregor dem neuen Ad-

¹⁵⁸ Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 305.

¹⁵⁹ Siehe über ihn bei Anm. 135.

¹⁶⁰ Henggeler, Professbuch Einsiedeln (Anm. 112), S. 287 (74), 1618-1621 in Beinwil.

¹⁶¹ Henggeler, Professbuch Einsiedeln (Anm. 112), S. 288 f. (83).

¹⁶² KlAMariastein, BMA 519 A, S. 31 und S. 37.

ministrator P. Maurus am 24. November 1621 alles samt Inventar. Hernach verliess P. Gregor Beinwil. Am 2. Dezember kam von Solothurn Benedikt Glutz nach Beinwil und begrüsste offiziell den neuen Administrator.

Anfang Dezember sandte P. Gregor von Einsiedeln aus mehrere Geschenke - gleichsam als Abschiedsgeschenk und wohl auch zur Aufmunterung seinem Nachfolger P. Maurus in Beinwil: ein schönes mit Kristall besetztes Kreuz, ein Paar silberne Messkännchen, ein Messbuch, ein gefasstes ‹Agnus Dei>, ein rotes und ein weisses Messgewand und eine Albe. 165 Doch das Bleiben von P. Maurus in Beinwil war nicht von Dauer. Am 17. Juni 1622 schrieb ihm sein Abt, er solle nach Einsiedeln zurückkehren.¹66 Am 12. Juli verliess er, von einer schweren und gefährlichen Krankheit befallen, Beinwil.167 Inzwischen waren auch die beiden Patres Adam Schneider und Rudolf Bernet infolge einer Lebensmittelvergiftung gestorben. 168 Im Hinblick darauf, wie es nun weitergehen sollte, hatte Fr. Viktor Schwaller bereits am 10. Juli 1622 ausnahmsweise - er brauchte dafür einen besonderen Dispens vom Nuntius - in Pruntrut die Priesterweihe empfangen.169 Die Primiz feierte er in Oberdorf, also in der Nähe der Stadt Solothurn. Demnach bestand die Benediktinergemeinschaft in Beinwil beim Wegzug des Administrators P. Maurus Hofmann (12. Juli 1622) nur noch aus dem Neupriester P. Viktor Schwaller. Doch hatte P. Maurus noch zwei Klosterschüler ins Noviziat aufgenommen, beide von Solothurn. Eigentlich gehörte auch noch P. Heinrich Böschung dazu, der aber 1618 das Kloster verlassen hatte und erst im Dezember 1622 reumütig ins Kloster zurückkehrte. Er starb 1629 an der Pest.

Von 1589 bis 1621, unter den beiden ersten Einsiedler Administratoren, machten neun junge Männer Profess für den neu aufzubauenden Beinwiler Konvent. Davon starben jedoch vor dem Weggang von P. Maurus im Jahre 1622 bereits sieben Patres in jungen Jahren. Es ist verständlich, dass der Abt von Einsiedeln in dieser Situation keinen weiteren Administrator nach Beinwil schicken wollte.

Klamariastein, BMA 695, S. 114–119: Abschiedsbrief von P. Gregor vom 25. November 1621 an den Rat von Solothurn; darin liegt auch seine Rechenschaftsablage (datiert vom 24. November), dazu werden auch die drei Mönche genannt, die zu diesem Datum zum Kloster gehören. – Siehe auch Klamariastein, BMA 519 A, S. 37 f.

¹⁶⁴ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 853 f. und S. 855. – KlAMariastein, BMA 519 A, S. 38.

¹⁶⁵ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 855. - KlAMariastein, BMA 519 A, S. 38.

¹⁶⁶ KlAMariastein, BMA 695, S. 122 f.

¹⁶⁷ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 861 f.

¹⁶⁸ KlAMariastein, BMA 519 A, S. 39.

¹⁶⁹ KlAMariastein, BMA 695, S. 121 u. 125: Brief des Rates von Solothurn an P. Maurus vom 13. Juni 1622 wegen seiner Priesterweihe. – Der Nuntius richtete den Dispensbrief vom 11. Juni 1622 an den Rat von Solothurn: Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 863–865.

8.10 Die kurze Übergangszeit des Weltpriesters Johann Frey (1622)

Darum entsandte der Rat von Solothurn nach dem Weggang von P. Maurus den Weltpriester Johann Frey aus Rodersdorf als Verweser nach Beinwil. Dort sollte er mit Neupriester P. Viktor Schwaller zum Kloster schauen und die Pfarreien Büsserach und Erschwil betreuen, bis vielleicht wieder ein Konventuale aus einem Benediktinerkloster als Administrator nach Beinwil kommen würde. ¹⁷⁰

Trotz allem wandte sich Solothurn aus gutem christlichem Eifer und Liebe zum Benediktinerorden nochmals mit einer Botschaft voller Hoffnung an den Abt von Einsiedeln und bat wiederum um einen Pater. Doch der Abt lehnte nach den bisherigen nicht gerade verheissungsvollen Erfahrungen die Anfrage wiederum ab.¹⁷¹ Unter den jetzigen Umständen sah er keine Hoffnung mehr für Beinwil. Doch wie sollte es nun weitergehen, wenn das Kloster Einsiedeln seinen bisherigen Einsatz für die Wiederbelebung des Klosters Beinwil nicht mehr weiterführen wollte?

8.11 Anfrage an den Abt von Rheinau und die Entsendung von P. Urs Buri nach Beinwil

Trotz der Absage von Einsiedeln gab der Rat von Solothurn nicht auf, in Beinwil das angefangene Projekt einer Erneuerung des benediktinischen Ordenslebens weiter zu verfolgen. Da erinnerte man sich, dass vor noch nicht langer Zeit ein Solothurner ins Kloster Rheinau eingetreten war und Priester wurde. Bereits nach dem Tode von P. Wolfgang Spiess 1614 hatte sich Solothurn an den Abt von Rheinau, Eberhard von Bernhausen (Abt 1613–1642), gewandt wegen eines Nachfolgers. Man dachte damals an den wegen Schwierigkeiten mit den Zürchern zurückgetretenen Abt Ulrich Koch (Abt 1607–1613), der in Solothurn nicht unbekannt war, war er doch vor seinem Klostereintritt Kaplan des St.-Ursen-Stiftes gewesen. Doch er lehnte ab. Nun wandte sich aber der Rat am 15. Juli 1622 erneut an den jetzt regierenden Rheinauer Abt Eberhard und erbat nochmals den resignierten Abt Ulrich oder, wenn dieser wiederum ablehnen sollte, den Solothurner Stadtbürger P. Urs Buri (auch Burri, geb. 1594, Profess 1612, Priester 1619, gest. 1633). Nach langem Zögern stimmte der Rheinauer Abt der Entsendung von P. Urs nach Beinwil

¹⁷⁰ KlAMariastein, BMA 519 A, S. 49.

¹⁷¹ Acklin, Chronik, Bd. 5, S. 866 f. – KlAMariastein, BMA 519 A, S. 41 f.

Henggeler, P. Rudolf: Professbücher der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen. (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 2). Zug o. J., S. 221–224 und S. 284 (32).

zu."³ Unter dem neuen Administrator konnten die beiden Novizen Johann Heinrich Finck unter dem Namen Vinzenz und Viktor Vogelsang unter dem Namen Joseph 1623 ihre Profess ablegen."⁴ Dem Stadtsolothurner P. Urs Buri, Administrator von 1622 bis 1633, gelang es, eine kleine selbständige Gemeinschaft heranzubilden, die dann nach seinem Tode aus den eigenen Reihen wieder einen Abt in der Person des Stadtsolothurners Fintan Kieffer (Abt 1633–1675, gest. 1677) wählte.

9 Exkurs: Der Plan einer Verlegung des Klosters Beinwil

Bereits in der Zeit des Einsiedler Administrators P. Gregor Zehnder (1614–1621) kam offensichtlich die Idee auf, das Kloster an einen günstigeren Ort zu verlegen, der, auch geographisch gesehen, zugänglicher wäre. Mitgespielt haben dürften aber gewiss auch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte. Der frühe Tod von sieben der neun Mönche, die unter den Einsiedler Administratoren Profess abgelegt hatten, fällt auf. Wo lagen die Ursachen dafür? Wurde deshalb der Ort als ungesund eingestuft? Könnten nicht auch klimatische Bedingungen mitgespielt haben, wurde doch gerade für die Jahre 1565–1629, in denen in Beinwil eine neue, junge Mönchsgemeinschaft herangebildet werden sollte, eine Klimaverschlechterung in der Schweiz festgestellt. To Das alles mag mitbedingt haben, an eine Verlegung der Beinwiler Klostergemeinschaft zu denken.

Doch wer war dafür zuständig? Beinwil gehörte zum Bistum Basel, Solothurn zum Bistum Lausanne. Seit der Wiederbelebung des Klosters Beinwil durch die Einsiedler Administratoren blieben verschiedene Fragen im Verhältnis zum Basler Bischof offen. Die Administratoren aus Einsiedeln gehörten einem exemten Kloster an. Die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Basler Ordinarius und dem Rat von Solothurn als Kastvogt des Klosters waren in dieser Übergangszeit weitgehend ungeklärt. Wäre unter den gegebenen Umständen nicht sogar der Einsiedler Abt für Beinwil zuständig, oder könnte Beinwil aufgrund der Bulle von Papst Sixtus IV. von 1484 Exemtion vom Basler Bischof beanspruchen? Bischof Wilhelm Rinck von Baldenstein (Bischof 1608–1646) liess 1613 ohne Widerstand Solothurns in Beinwil eine Visitation durchführen unter Anwesenheit des Solothurner Stadtschreibers. Der Bericht betraf

¹⁷³ Fürst: Wiedererrichtung ... (Anm. 136), S. 19-22.

¹⁷⁴ Henggeler, Professbuch Beinwil-Mariastein ... S. 194 f. (10 und 11).

¹⁷⁵ Vgl. dazu: Pfister, Christian: Klimageschichte der Schweiz 1525–1860. Bern 1988, 3. durchgesehene Aufl., S. 119–122).

nur das geistliche Leben, nicht aber die weltlichen Dinge.¹⁷⁶ Doch verschiedene Fragen blieben offen. Darum wollte der Bischof 1617 eine ausserordentliche Visitation durchführen, wogegen jedoch Solothurn nun Widerstand leistete.

Nun gab es in der Nähe der Stadt Solothurn, in Oberdorf, eine schon seit langem existierende und auch gut besuchte Marienwallfahrt. Die Kirche unterstand dem St.-Ursen-Stift. Doch gelangten schon früher gewisse Rechte an der Oberdorfer Kirche vom Stift an den Rat der Stadt Solothurn. Das Stift behielt jedoch den Grundbesitz der Kirche samt Zehntrecht und die Kollatur, also das Recht, den Priester für die Gottesdienste zu stellen. Ausser zum nahen Oberdorf wallfahrteten viele Solothurner auch immer wieder gerne nach Einsiedeln. Doch das war gerade für ältere Leute und Kranke umständlich oder gar unmöglich. Darum bemühte sich der um die Erneuerung des katholischen Lebens in Solothurn verdiente Johann Jakob vom Staal d. Ä. (1540-1616) – er war auch die treibende Kraft zur benediktinischen Erneuerung Beinwils durch Einsiedeln – um ein römisches Privileg für den Wallfahrtsort Oberdorf. Er wusste um das Privileg, wonach Wallfahrer nach Einsiedeln dort besondere Ablässe erlangen konnten, was auch Solothurner veranlasste, dorthin zu wallfahren. Durch seine Beziehungen versuchte vom Staal in Rom ein ähnliches Privileg für die Wallfahrt nach Oberdorf zu erlangen. Tatsächlich stellte Papst Clemens VIII. (Papst 1592–1605) am 1. Juli 1595 auf Bitten vom Staals ein ähnliches römisches Gnaden- und Ablass-Breve aus. Dadurch konnten bei einem Besuch der Kirche in Oberdorf unter den gleichen Bedingungen wie in Einsiedeln auch die gleichen Gnaden und Ablässe erworben werden.¹⁷⁷

Da in Beinwil der Aufbau einer kleinen Klostergemeinschaft aus den oben genannten Gründen nicht, wie gewünscht, gelingen wollte, nahm die Idee einer Verlegung an einen günstigeren Ort allmählich Gestalt an. Was lag nun näher – jedenfalls von Solothurn aus gesehen – als das «solothurnische Einsiedeln» gleichfalls mit einem Benediktinerkloster zu verbinden? Die konkrete Idee dazu entstand eindeutig in Solothurn, da man hoffte, das in Beinwil Begonnene in Oberdorf besser verwirklichen zu können.

Nun gehörte aber Solothurn wie auch Oberdorf damals zum Bistum Lausanne. Also musste auch der Basler Bischof beigezogen werden, da Beinwil im Basler Bistum lag. Am 21. Mai 1621 trafen sich in Solothurn Vertreter des Bistums mit Weihbischof Johannes Bernhard Angeloch (Weihbischof 1613–1646) und Vertretern Solothurns mit Schultheiss Johann Georg Wagner. Da kamen

¹⁷⁶ Vgl. Fürst, Wiedererrichtung... (Anm. 136), S. 170 ff.

¹⁷⁷ Zu Oberdorf vgl. 400 Jahre Kirche Oberdorf. In: JbSolG 88 (2015), S. 5–276. Das Breve von 1595 findet sich lat. und dt. S. 136–138.

verschiedene hängige Fragen zur Sprache, u. a. welche Rechte der Bischof und welche Rechte der Solothurner Rat als Kastvogt über das Kloster hätten. Vertreter der Stadt sprachen anlässlich dieses Treffens bereits von einer Translation des Klosters, die ja schon früher in Erwägung gezogen worden war. Dabei war bereits Oberdorf voll im Blick und so hoffte man, dass der Basler Bischof sich nicht dagegen wenden würde.¹⁷⁸ Darum wandte sich der Rat am 14. Juli 1621 schriftlich an den Bischof, er möge dazu Stellung nehmen. Dieser äusserte sich, dass er nichts gegen ein Gesuch beim Papst einzuwenden habe. Der Rat verstand dies aber so, dass der Bischof nichts gegen eine Verlegung auch ausserhalb seines Bistums habe. Solothurn wandte sich nun rasch an den Landschreiber in Lugano, Sebastian von Beroldingen, er möge sich anlässlich einer Dienstreise nach Rom bei Kardinal Odoardo Farnese, dem Protector Helvetiae, um eine entsprechende päpstliche Bulle für eine Übertragung des Klosters Beinwil nach Oberdorf bemühen. Das geschah nun sehr schnell, denn die entsprechende Bulle von Papst Gregor XV. (1621-1623) datiert bereits vom 23. Dezember 1621 und ist eigenartigerweise an den Generalvikar des Bistums Basel adressiert. 179 Bis die Bulle zur Kenntnis des Rates und des Basler Bischofs gelangte und auch im Kloster selbst bekannt wurde, dauerte es allerdings noch einige Zeit. Der neue Administrator, P. Maurus Hofmann, war am 18. Oktober 1621 aus Einsiedeln in Beinwil eingetroffen. Er hatte die päpstliche Bulle mit dem Plan der Verlegung kaum zur Kenntnis nehmen können. Er erkrankte schon bald schwer. Zudem starben unter ihm bald auch noch zwei Patres.

Der Text der Bulle zeigt deutlich, dass die Bitte um Verlegung des Klosters vom Solothurner Rat ausging und er dazu die nötigen Informationen geliefert hatte. Als Anlass zur Verlegung des Klosters werden verschiedene Gründe erwähnt: Das frühere Aussterben des dortigen Konventes, die Abgeschiedenheit des Ortes in waldreicher Gebirgsgegend, weswegen kaum Leute zum Gottesdienst kämen, nach dem Urteil der Ärzte eine ungesunde Gegend. So gab denn der Papst die Erlaubnis, das Kloster aus der Diözese Basel in die Diözese Lausanne zu verlegen. Damit erreichte der Rat von Solothurn den ersten Schritt, sein Vorhaben ausführen zu können.

Nach der Kenntnisnahme der Bulle durch den Basler Bischof reagierte er ärgerlich mit einem Schreiben vom 28. Mai 1622. Er sei nicht gegen eine Verlegung des Klosters, aber man habe ihn dabei ungehört vergessen. Er schlug nun als neuen Ort Mariastein in seinem Bistum vor. In die folgenden Ver-

¹⁷⁸ Zum Folgenden: Fürst, Wiedererrichtung ... (Anm. 136), S. 174 ff. und S. 128 ff.

¹⁷⁹ Die Bulle ist abgedruckt bei Fürst, Wiedererrichtung ... (Anm. 136), S. 246-248.

handlungen wurde auch Nuntius Alessandro Scappi (Nuntius 1621–1628)¹⁸⁰ beigezogen, der sich aber zugunsten Solothurns einschaltete, da er offenbar die Papstbulle verteidigen musste. Doch der Bischof wandte sich an Kardinal Ludovisi, was dazu führte, dass der Papst, nach Wiedererwägung der Lage, die Verlegung in die Nähe von Basel befürwortete. Doch der Rat gab nicht auf. In der Stadt war allerdings die öffentliche Meinung geteilt, die einen für Oberdorf, die anderen für Mariastein, insbesondere verteidigt durch Johann Jakob vom Staal d. J. (1589–1657), dessen Vater sich so sehr für Beinwil eingesetzt hatte. Der Rat beschloss trotz allem am 12. Dezember 1623 mehrheitlich die Verlegung nach Oberdorf. Der Bischof musste sich damit einfach abfinden. Der Rat orientierte endlich auch den Administrator P. Urs Buri in Beinwil, der es seinen Mitbrüdern bekannt machte. Doch nun geschah vorläufig nichts mehr in dieser Sache.181 Bemerkenswert ist aber auch, dass zu diesen Verhandlungen das St.-Ursen-Stift, das die meisten materiellen und auch geistlichen Rechte an der Kirche in Oberdorf besass, nicht beigezogen wurde. Die Verlegung des Klosters nach Oberdorf hätte doch am meisten das Stift betroffen. Gab es von dieser Seite Widerstand?

Der Basler Bischof verweigerte trotz der päpstlichen Bulle seine Zustimmung zu einer Verlegung des Klosters ausserhalb seines Bistums. Dies blockierte weiterhin Massnahmen. So wurde der Plan Oberdorf allmählich auf die Seite gelegt. Spätere ernsthafte Verhandlungen wurden keine mehr ins Auge gefasst.

Unter der neuen Leitung von P. Urs Buri ab 1622 kam es zu einem verheissungsvollen Neuanlauf in der Gemeinschaft in Beinwil, der mehr Erfolg hatte als bisher. Der Plan zu einer Verlegung des Klosters wurde jedoch nicht aus den Augen gelassen. Bei Buris Tode 1633 war die kleine Gemeinschaft zahlenmässig so gefestigt, dass sie sich einen Abt aus ihren eigenen Reihen wählen konnte: P. Fintan Kieffer, einen gebürtigen Stadtsolothurner. Er griff unmittelbar nach seiner Abtsbenediktion, die ihm am 5. August 1633 der Basler Bischof Johann Heinrich von Ostein (Bischof 1628–1646) in Solothurn (also ausserhalb seines Bistums!) erteilte, sogleich auf den Vorschlag des früheren Basler Bischofs zurück und bekundete seinen Willen, die Verlegung seines Klosters nach dem Wallfahrtsort Mariastein an die Hand zu nehmen. Von Oberdorf war keine Rede mehr.

Abt Fintans Entscheid für den Wallfahrtsort Mariastein dürfte gewiss auch – nebst der Bistumsfrage und vielleicht auch wegen der etwas weiteren

¹⁸⁰ Helvetia Sacra I, (1972), S. 45.

¹⁸¹ Vgl. zu den Verhandlungen ausführlich Fürst, Wiederrichtung ... (Anm. 136), S. 131-141.

Distanz zur Stadt Solothurn – dadurch beeinflusst gewesen sein, dass die Gläubigen der Gegend rund um Mariastein schon seit je den Wallfahrtsort Mariastein aufsuchten, insbesondere aus dem bischöflichen Laufental, dem bischöflichen Gebiet des Jura und aus dem elsässischen Sundgau¹⁸², zudem wohl auch die Nähe zur zwar protestantischen Kulturstadt Basel.

Die Verlegung des Beinwiler Klosters nach Mariastein dürfte auch die Stellung und den Einfluss des Solothurner Rates in der nördlichsten Enklave seines Staatsgebietes verstärkt haben. Nach vorausgegangenen Verhandlungen und rechtlichen Regelungen kamen bereits 1636 die ersten Beinwiler Mönche zur Vorbereitung der Verlegung nach Mariastein. Doch die eigentliche Verlegung konnte erst nach dem Ende des Dreissigjährigen Krieges mit dem Westfälischen Friedenschluss von 1648 vollzogen werden. Sie geschah am 13. November 1848 (Der 13. November war früher der Festtag Aller Heiligen Benediktiner). Von nun an nannte sich das Kloster auf Lateinisch: Monasterium Beinwilense ad Petram B.M.V. 183

¹⁸² Zum südlichen Elsass vgl. jetzt: Lacourt, Philippe/Munch, Paul-Bernard: Mariastein et le Sundgau. Une relation longue de six siècles entre un pèlerinage suisse et un territoire alsacien. (Société d'Histoire du Sundgau). Rixheim 2022.

Was der Rheinauer Mönch P. Urs Buri aufgebaut hatte und der neue Abt von Beinwil, Fintan Kieffer, weiter entwickelte, beschreibt Fürst, Mauritius: Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1822–1646). In: JbSolG 37, (1964), S. 1–262, (vgl. Anm. 136).

Das folgende Aufblühen des Wallfahrtsortes und des Klosters wurde durch die Franzosenzeit / Helvetik (1789–1798) unterbrochen. Vgl. dazu Lüber, Alban Norbert: Das Kloster Beinwil-Mariastein von 1765 bis 1815. In: JbSolG 70, (1997), S. 105–300. 1802 konnte Abt Hieronymus Brunner (Abt 1765–1804) das Kloster zurückerwerben. Doch schon Anfang der 1830er-Jahre begann der sog. Kulturkampf, infolge dessen das Kloster 1874 reorganisiert bzw. aufgehoben wurde. Der Konvent wurde 1875 ausgewiesen. Er baute in Delle (Territoire de Belfort) ein neues Koster mit einer Schule. Dort 1901 wiederum vertrieben, ging die Gemeinschaft nach Österreich, zuerst nach Dürrnberg bei Salzburg, (1902–1906), dann definitiv nach Bregenz und errichtete dort das St. Gallus-Stift. Nach dem Anschluss Österreichs ans nationalsozialistische Deutschland wurden die Schweizer Konventualen 1941ausgewiesen. Sie durften im alten Mariastein als Verfolgte des Nazireiches Asyl nehmen. Nach langen juristischen Abklärungen wurde das Kloster Mariastein als nicht-aufgehoben (trotz BV Art. 52) erklärt und 1971 staatsrechtlich (als «Öffentlich-rechtliche Körperschaft alten Rechts») wiederhergestellt. Seit 1874 betreuten mehrere Patres im Auftrag des Staates die dortige Marienwallfahrt. Vgl. dazu Schenker, Lukas: Exil und Rückkehr des Mariasteiner Konvents 1874–1981. Delle – Dürrnberg – Bregenz – Altdorf. Mit einem Ausblick bis heute. Erweiterte Neuauflage 2021. 335 S., ill.